

Vorwort.

Der zweite Teil der Geschichte der Breslauer Sozialdemokratie lag teilweise im August 1915 als Manuskript bearbeitet da, als auch ich zum Dienst mit der Waffe einberufen wurde. Gleich nach Beendigung des Weltkrieges sollte er vervollständigt im Druck erscheinen. Aber wer hatte mit einer so langen Kriegsdauer und einem so furchtbaren, langjährigen wirtschaftlichen Niedergange als Kriegsfolge gerechnet?

Nicht so sehr als von dem ersten Teile dieses Geschichtswerkes gilt von seinem vorliegenden zweiten Teile, daß er in bezug auf Zusammentragung von Material Kollektivarbeit ist. Für die Zeit der ersten Jahre des Ausnahmegesetzes hatte ich noch die Genossen K a u l und Dr. S c h ü t t e als Mitarbeiter, für die spätere Zeit mußte ich das Material allein zusammentragen. Erfreulicherweise stellte sich auch Dr. H e i n r i c h L u z opferfreudig in den Dienst unserer Sache und lieferte durch seine Artikel gutes Material für die Parteigeschichte. Allen drei Genossen meinen herzlichsten Dank.

Gewiß, es leben noch eine Anzahl Parteigenossen, die während der Zeit des Schmachgesetzes in Breslau für die Sozialdemokratie tätig waren; aber sie besitzen keine Aufzeichnungen, auch hatten sie stets sofort sämtliches Material, der Parteiparole entsprechend, vernichtet. Trotzdem hoffe ich doch noch, in nicht zu schildernder mühsamer Arbeit ein übersichtliches Bild der damaligen Breslauer Bewegung der jüngeren Generation geboten zu haben. Möge der Opfermut und der Heroismus unserer Vorkämpfer speziell den jüngeren Genossinnen und Genossen zum Vorbilde dienen. Sicher ist die Behandlung dieses Zeitabschnittes der schwerste Teil der Aufgabe für den Geschichtsschreiber gewesen. Inwieweit es mir gelungen ist, in dem vorliegenden Buche den Zeitgenossen die Zeit, die sie mit erlebt haben, ins Gedächtnis zurückzurufen und in möglichster Anschaulichkeit zu schildern, muß ich dem Urteil der Betreffenden überlassen. Ich kann nur sagen, daß ich mich nach Kräften bemüht habe, auch dieser Aufgabe gerecht zu werden, daß aber ihre Lösung schwieriger war, als man es sich vielleicht vorstellt.

In einem Aufrufe, der mit Hilfe des „Vorwärts“ durch die gesamte Parteipresse ging, bat ich die Genossen, die zur Zeit des Sozialistengesetzes in Breslau tätig waren, mir etwaiges noch in ihrem Besitze befindliches Material leihweise zu überlassen. Nicht eine Antwort erfolgte. So wandte ich mich denn persönlich und schriftlich an die noch lebenden Zeitgenossen in zwei Erdteilen und erhielt dadurch noch manches Brauchbare. Ferner benutzte ich die Jahrgänge hiesiger Zeitungen in der Stadtbibliothek; doch in der

bürgerlichen Presse spiegelte sich unser inneres Parteileben nicht ab. Meist wurde unsere Bewegung totgeschwiegen und zeitweise offenbaren nur Prozeßberichte oder polizeilich gefärbte Mitteilungen ihr Vorhandensein. Eine bessere Fundgrube bildeten die Jahrgänge der „Berliner Volkszeitung“, des „Sozialdemokrat“ und die amtlichen Stenogramme der Reichstagsverhandlungen.

Als nach Beendigung des Krieges die staatliche Umwälzung erfolgte und auch dem Breslauer Polizeipräsidium ein sozialdemokratischer Präsident vorstand, gelangte ich zur Einsichtnahme eines noch aufgefundenen Teiles der Geheimakten der politischen Polizei. Mit welchem Eifer stürzte ich mich auf diese Aktenbündel, hoffte ich doch jetzt, für meine Arbeit manche notwendige Aufklärung zu finden. Doch wie kümmerlich war die Ausbeute! Anscheinend hatte man kurz vor der Umwälzung alles aus den Akten entfernt, was die Polizei bloßstellen konnte. Oder gab es Beamte, deren Ehr- oder Schamgefühl es nicht zuließ, die Sünden, die von der Ursulinerstraße ihren Ausgang nahmen, aktenmäßig festzumageln? Das Brauchbare schälte ich heraus und fügte es dem Texte bei.

Noch einmal mußte ich das Manuskript einer Ergänzung unterziehen. Der Parteitag in Görlitz (1921) hatte die Rehabilitierung des Genossen Robert Conrad vorgenommen, der im Jahre 1887 in Breslau im Verdacht gestanden hatte, ein Polizeispitzel zu sein. Ich lernte den nun inzwischen in Köln verstorbenen weißhaarigen Parteiveteranen auf einer Parteikonferenz in Waldenburg kennen, wohin er gekommen war, um noch einmal die Parteigenossen seines früheren Reichstagswahlkreises zu sehen. Von seinen alten Mitkämpfern fand er nur noch einen Lebenden, unseren braven Genossen Emil Michaelis in Neu-Salzbrunn. Conrad übermittelte mir seine Denkschrift an den Parteivorstand (1920) und weiteres Material. So hielt ich es für meine Pflicht, zu seiner Rehabilitierung mit beizutragen an dem Orte seines Tätigkeitsgebietes. Sollte ich hierbei etwas zu sehr in die Breite gegangen sein, so möge man bedenken, daß es sich um die Ehrenrettung eines Mannes handelte, dem 34 Jahre hindurch bitteres Unrecht geschehen war und der endlich, am Rande des Grabes stehend, den Sieg seiner Ehre erzielt hatte. Auch im allgemeinen habe ich die eingehende Schilderung dieser einzigen Heldenepoke in der Geschichte der Breslauer Sozialdemokratie nicht gescheut.

Denn die zwölf Jahre Sozialistengesetz sind die heroische Periode in der Geschichte der Arbeiterbewegung Breslaus. Es war der Heroismus unablässiger Pflichterfüllung, kein bejubeltes Heldentum vor der Front, sondern eine als selbstverständlich hingegenommene Pflichterfüllung in Reih und Glied, unauffällig immer wieder von neuem ausgeübt von Hunderten und Tausenden. Bei der Schilderung dieses Abschnitts der Bewegung wird der Historiker vor eine schwere Aufgabe gestellt. Das belebende Element aller

Darstellung ist das Persönliche, die Individualität; das Wesen der Arbeiterbewegung aber heißt: Aufgehen der Persönlichkeit in der Allgemeinheit. Wohl zeigt auch sie Personen an hervorragender Stelle, aber die bedeutendsten unter ihnen sind, je größer die Bewegung wird, in immer höherem Grade mehr ihre ausführenden Organe als ihre schöpferischen Führer. Bei vielen ist es nur der Zufall, der sie sichtbarer hervortreten läßt als unzählige andere, deren Tüchtigkeit und Verdienste keine geringeren sind. Immer aufs neue tritt daher an den Geschichtsschreiber die Frage heran, ob er nicht im Begriff ist, den ersteren mehr zu geben, als ihnen im Verhältnis zu den letzteren, den Nichtgenannten, gebührt.

Mein ehrliches Bestreben war, die hervortretenden Verdienste eines jeden Einzelnen hervorzuheben, soweit sie mir bekannt geworden sind. Aber der Kampf gegen das Sozialistengesetz ist in der Hauptsache von der großen anonymen Masse geführt worden; dies muß auch die Darstellung immer wieder dem Leser zum Bewußtsein bringen. Diese Zeit des Ausnahmegesetzes umfaßt einen Kampf eigener Art, daher mußte sie als besonderes Buch erscheinen.

Seit vielen Jahren wurde ich von einer größeren Anzahl Parteigenossen nach dem Termin der Herausgabe des zweiten Teiles der Geschichte der Breslauer Sozialdemokratie befragt; ich mußte sie leider immer auf bessere Zeiten vertrösten. Endlich sind sie da, und keiner freut sich mehr wie ich!

Breslau, im Juni 1925.

Theodor Müller,
Mitglied des Preussischen Landtages.

Die Zeit der Verwirrung.

Das Sozialistengesetz hatte die deutsche Sozialdemokratie vor eine völlig neue Aufgabe gestellt, sie mußte sich prüfend und tastend neue Wege suchen, und fand auch nicht immer gleich den richtigen Weg. Noch niemals ist dem kämpfenden Proletariat etwas mühelos in den Schoß gefallen, Schritt für Schritt mußte es sich alles erringen, das Geringste wie das Größte; nach mancherlei Wirrnis erst führte sein Pfad ans gewollte Ziel.

Am 21. Oktober 1878 wurde das Ausnahmegesetz im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht, und sofort begann die N i e d e r k e - l u n g der sozialdemokratischen Blätter, Schriften und Vereine. Zugleich wurden auch die zahlreichen Arbeitervereine verboten, die seit der Auflösung der Parteiorganisationen entstanden waren, es sei denn, daß sie sich im letzten Augenblick freiwillig auflösten, und ebenso alle Gewerkschaften mit wenigen Ausnahmen, unter denen der übrigens auch stark geschurigelte Buchdruckerverband die namhafteste war. In demselben Umfange wie die Gewerkschaften verschwanden die Gewerkschaftsblätter. Die Hauptschläge fielen gleich in den ersten Wochen; der „Vorwärts“, die „Berliner Freie Presse“ und das „Hamburg-Altonaer Volksblatt“, die drei namhaftesten Blätter der Partei, mit zusammen etwa 45 000 Abonnenten, mußten schon in den ersten Tagen daran glauben. In den nächsten Monaten wurde dann gründliche Nachlese gehalten; bis zum 30. Juni 1879 waren 217 Vereine, 5 Kassen, 127 periodische und 278 nicht periodische Druckschriften verboten.

Während der Beratung des Sozialistengesetzes war innerhalb der Sozialdemokratischen Partei selbstverständlich schon die Frage erwogen worden, was nach seinem Erlasse zu tun sei? Ein gewaltsamer Widerstand gegen die Entrechtung der Arbeiterklasse wäre einfach Wahnsinn gewesen, aber auch der Gedanke einer geheimen Organisation wurde sofort und auf immer verworfen. Für eine breite und mächtige Volksbewegung war alle Geheimbündelei unmöglich, und wäre sie dennoch versucht worden, so würde sie nur ein der Polizei erwiesener Liebesdienst gewesen sein. Es blieb nichts übrig, als vorläufig abzuwarten, wie das Gesetz gehandhabt werden würde. Am Tage seiner Veröffentlichung erklärte der „Vorwärts“, die „schwere, saure Leistung“ einer den Bestimmungen des Gesetzes entsprechenden Schreibweise auf sich nehmen zu wollen. Die polizeiliche Praxis übertraf dann freilich die schlimmsten Erwartungen. Nach den heißen Kämpfen der letzten Jahre und

1

namentlich der letzten Monate, in denen jeder Nerv angespannt worden war, machte sich eine natürliche Abspannung geltend. Sie wurde durch das Gefühl der absolutesten Rechtlosigkeit beträchtlich verstärkt, und dazu kamen der immer noch andauernde Notstand, die immer noch andauernden Maßregelungen und Verfolgungen. Nicht alle Führer, die bisher ihren Mann gestanden hatten, waren der neuen und um so schwierigeren Lage gewachsen und das Heer von Spitzeln, das an ihre Fersen gehängt wurde, zwang auch die Entschlossensten zu behutsamer Vorsicht. Das Hamburger Zentral-Wahlkomitee hatte sich am 19. Oktober aufgelöst und mancherlei Personenverhältnisse brachten es mit sich, daß es seine Verbindungen vollständiger preisgab, als vielleicht nötig und jedenfalls wünschenswert gewesen wäre. So fehlte jede Leitung, während sich von allen Seiten vernichtende Schläge über die Partei entluden; was Wunder, daß mancherlei Unsicherheit und Verwirrung in ihren Reihen einriß.

Doch betrachten wir die Verhältnisse in Breslau. Bereits im ersten Teile des vorliegenden Werkes haben wir die ersten Wirkungen des in Kraft getretenen Sozialistengesetzes auf die Breslauer Parteibewegung kennen gelernt. Den dort erwähnten Vereinsauslösern folgten auch bald verschiedene Gesangsvereine, z. B. am 24. November „Teutonia“ und „Liberté“ zum Opfer, insofern, als die Abhaltung ihrer Versammlungen generell verboten wurde.

Zu einer fast ständigen Einrichtung wurden bald die Hauszusuchungen, vor allem in den Geschäftsräumen der „Schlesischen Volksbuchhandlung“. So fand am 1. November eine unter Leitung des Polizeikommissars Humann von sechs Kriminalbeamten unternommene und sich sogar auf den Seherjaal erstreckende Jagd nach verbotenen Schriften, insbesondere polnischen, statt. Was man suchte, wurde nicht gefunden. Dafür nahmen die Beamten einige in Privatbesitz sich befindliche polnische Schriften, ein paar andere nicht verbotene Broschüren, einige bei der Redaktion des sozialdemokratischen „Breslauer Tageblatts“ eingegangene Rezensionsexemplare von Feuilletonbändchen und sogar die Geschäftsbücher mit. Einige Wochen später, Anfang Dezember, wurde wieder vergeblich nach einer angeblich aus Budapest eingegangenen Kiste mit den „Neuen Wintermärchen“ von Heine II gesucht. Und kurz vor Jahresluß zeigte sich die Kriminalpolizei noch als Liebhaberin von Photographien. Reinders, der durch den Eingang der „Wahrheit“ seiner Stellung als Expedient verlustig gegangen war, hatte sich zunächst wieder als Photograph durchzuschlagen versucht und auch Photographien der sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten angefertigt. Diese sogar erschienen der Polizei als staatsgefährlich und abermals fanden sich zwei Beamte in den Räumen der Volksbuchhandlung ein, um nach diesen Bildern zu haussuchen. Aber wieder ohne Erfolg.

Auch das Bemühen, die Zeitungsbedürfnisse der sozialdemokratischen Arbeiterschaft von Breslau den Schranken und Fesseln des Unterdrückungsgesetzes anzupassen, zeitigte bereits bis zum Ablauf des Jahres 1878 mehrere vergebliche Gründungen. Das „Breslauer Tageblatt“, das wir bereits als Nachfolger der „Wahrheit“ kennen gelernt hatten, sollte im „Schlesischen Wochenblatt“ eine für die Provinz bestimmte Nebenausgabe



Titelblatt der verbotenen Broschüre Schlesingers.

erhalten. Doch sie kam nicht über die Nummer 1 hinaus. Am 8. November wurde das „Wochenblatt“ bereits verboten, weil es, eben in dieser ersten Nummer, die bekannte Selbstauflösung des Hamburger Zentral-Wahlkomitees veröffentlicht hatte. Und schon vier Tage später, am 12. November, verfiel das „Tageblatt“ dem gleichen Schicksal. Ebenso wurde eine Broschüre „Eine Reise nach Utopien“ verboten, die Maximilian Schlesinger zum Verfasser hatte. An Stelle des „Tageblatts“ erschien vom 17. November an, zunächst bei Zimmer & Co., der „Breslauer Geschäfts-

anzeiger“ und zwar täglich als Anzeigenblatt, mit der „Neuen Welt“ als Wochenbeilage zum Preise von 10 Pf. wöchentlich. Dann aber bald als eigentlicher Ersatz der „Schlesische Courier“ unter der Redaktion Krüders. Die Expeditionsräume wurden zugleich nach Universitätsplatz 19 verlegt. Aber auch dieses Blatt sollte das zu Ende gehende Jahr nicht mehr überleben. Am Abend des 21. Dezember erhielt die Firma Zimmer & Co., Schlesische Volksbuchhandlung, die amtliche Mitteilung, daß der „Schlesische Courier“ wegen eines in Nr. 19 enthaltenen Artikels verboten werde. Dieser Artikel trug die Überschrift „Die Freiheit in Italien“. Er enthielt einen Satz, der mit den Worten schloß: „Es ist ein eigentümliches Ding um die Attentate . . .“

Die Polizeiverwaltung erließ folgende **B e r o r d n u n g** :

„Auf Grund des § 16 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird das Einschleusen von Beiträgen zur Unterstützung von Vereinen, Instituten und Privatpersonen, welche durch die Ausführungen dieses Gesetzes betroffen sind oder in Zukunft getroffen werden, sowie die öffentliche Aufforderung zur Leistung solcher Beiträge für den Polizeibezirk von Breslau hierdurch verboten.“

Breslau, den 10. Februar 1879.

Königliches Polizeipräsidium.“

Das heißt mit anderen Worten: Die Not der Opfer des Schmachgesetzes darf nicht gelindert werden. Frauen und Kinder ehrlich kämpfender Idealisten können verhungern, wenn es den Behörden beliebt, den Ernährer einzusperrn oder auszuweisen. Doch die Genossen haben stets auf diese Bestimmung gepfiffen und getan, was sie für richtig und notwendig hielten.

Das Verbot der Assisenrede Lassalles wurde seitens der Königlichen Regierung zu O p p e l n folgendermaßen motiviert:

O p p e l n, den 31. Dezember 1878.

Die nicht periodische Druckschrift

„Assisenrede, gehalten vor den Geschworenen zu Düsseldorf am 3. Mai 1849 von Ferdinand Lassalle. Braunschweig 1876“

ist in Erwägung,

daß in derselben radikal-demokratische Prinzipien zum Ausdruck gelangen, indem auf Seite 23, 24, 26, 28, 30, 31, 32, 33, 34, 37, 50 und 80 in freivolster Art und Weise die Behörden angegriffen werden, selbst die Krone in dieser Beziehung nicht geschont und mit vollständiger Rache gedroht wird,

daß der Redner selbst hervorhebt, daß er entschiedener Anhänger der sozialdemokratischen Republik sei (Seite 3),

daß endlich gedachte Rede — ursprünglich auf Entkräftung der gegen den Redner erhobenen Anklage der Aufreizung gerichtet — in neuerer Zeit als Druckschrift aus einer anerkannt sozialdemokratischen

Offizin hervorgegangen, sowie daß ihr ein reicher Index sozialdemokratischer Schriften angeheftet ist, wonach bei der Stellung, die Verfasser als sozialdemokratischer Agitator eingenommen hat, anzunehmen war, daß die Schrift auch noch den heutigen Bestrebungen der Sozialdemokratie zu dienen bestimmt ist,

daß dieselbe somit als eine solche zu erachten war, in welcher sozialdemokratische usw. auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise zu Tage treten,

angesehen die §§ 11 ff. Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878, durch die unterzeichnete Landespolizeibehörde verboten worden.

Königl. Regierung, Abteilung des Innern.
(Unterschrift unleserlich.)

Niemand würde bestritten haben, daß diese Rede Lassalles sozialdemokratischen Tendenzen huldigt. Warum quälte man sich und die Leser dieses Verbotes erst mit einem so endlosen Satze? Ein Verbot in wenigen Worten hätte dieselbe Wirkung erzielt.

Der erste Wahlkampf unter dem Ausnahmerecht.

Inzwischen war ein Ereignis eingetreten, das der Breslauer Sozialdemokratie Gelegenheit geben sollte, zu zeigen, ob ihre Kraft durch das Sozialistengesetz gebrochen sei oder nicht. Am 9. Dezember war der Reichstagsabgeordnete für Breslau-West gestorben, der Schriftsteller **Heinrich Bürgers**, und Breslau stand vor einer Neuwahl.

Die „Breslauer Morgen-Zeitung“ schrieb hierzu:

„Wir haben bereits erwähnt, daß die Breslauer Sozialdemokratische Partei die erste in Deutschland sein wird, an welche der Ruf ergeht, ihrer Stimmung dem Sozialistengesetz gegenüber Ausdruck zu geben. Sie wird sich dieses Vorzuges ohne Zweifel bewußt werden und mit allem nur verfügbarem Eifer und moralisch und tatkräftig unterstützt durch ihre auswärtigen Gesinnungsgenossen, in die Agitation treten. Wir sind auch gar keinen Augenblick im Zweifel, daß sie ihre Probe bestehen, daß es ihr gelingen wird, Herrn Kräcker auf den Schild zu heben, wenn die staatserkhaltenden Parteien . . . mit all der Leidenschaftlichkeit, die uns bei den letzten Wahlen ausgezeichnet hat, einander in die Haare geraten.“

Die Vorbereitungen zur Wahl mußten natürlich ganz im Geheimen und nur von einem ganz kleinen Kreise absolut sicherer Parteiangehöriger getroffen werden. Trotzdem die erst später sich ausbildende Organisation der Zirkel noch nicht vorhanden war, gingen die Arbeiten doch gut vorstatten. Freilich der polizeilichen Uebermacht ein wirksames Paroli zu bieten, war man nicht imstande. Zunächst waren die leitenden Personen sich darüber klar, daß ohne den Besitz eines Preßorgans der Wahlkampf viel von seiner Kraft verlieren müsse. Unverzüglich ging

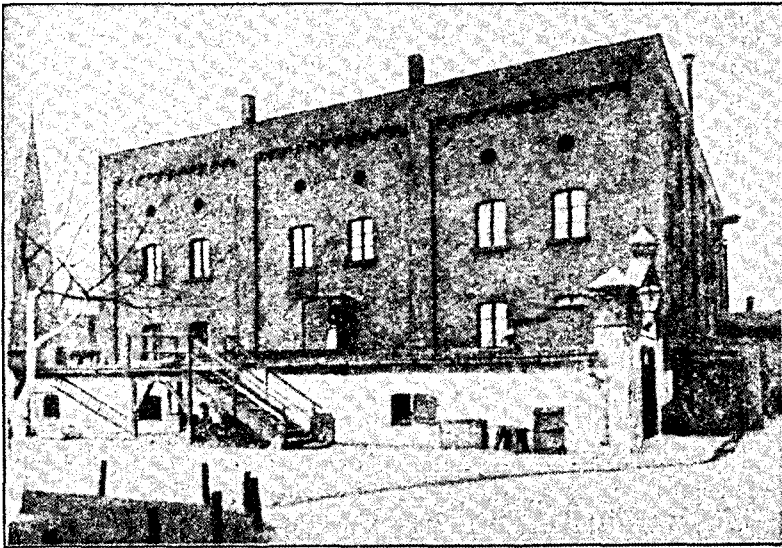
man daher an die Neugründung. Bereits am 2. Januar 1879 erschien die Probenummer der „Breslauer O d e r z e i t u n g“, mit welchem Namen die Erinnerung an die wahrhaft demokratische „O d e r z e i t u n g“ aus der Revolutions- und Reaktionszeit wecken sollte, deren Geschichte eines von den spärlichen Ruhmesblättern in der Geschichte des Breslauer Journalismus bildet und die auch Karl Marx zu ihrem Mitarbeiter gezählt hatte. Die Zeitung sollte im Verlage von A. Neumann erscheinen. Man wollte ganz vorsichtig sein und jeden Schein eines Zusammenhanges mit der Vergangenheit möglichst vermeiden. Die Probenummer versicherte, daß „sich nicht in den Dienst einer bestimmten Partei zu stellen“ beabsichtigt sei, daß man „gänzlich unabhängig“ bleiben, sich aber „das Recht wahren“ wolle, „an der Seite der staats-erhaltenden Elemente über alle politischen Ereignisse und Bestrebungen freimütig urteilen zu dürfen.“ Trotzdem mochten die Gründer bald einsehen, daß ihrem Plane doch nicht zu überwindende Hindernisse entgegenstünden und so stellte diese Zeitung bereits am 12. Januar wieder ihr Erscheinen ein.

Dafür gelangte die Mitteilung an die Öffentlichkeit, daß Maximilian Schlesinger, der ehemalige Redakteur der „Wahrheit“, zusammen mit dem Kaufmann Louis Cohn eine O d e r z e i t u n g ins Leben rufen werde. Schlesinger gelang es, für diese Zeitung seinen bisherigen Redaktionskollegen Karl Keller als Mitarbeiter zu gewinnen. Da die bei der durch das Sozialistengesetz vorgesehenen Reichskommission gegen die bisherigen Zeitungsverbote eingelegten Beschwerden ohne Erfolg geblieben waren, so wurde der Versuch, ein Arbeiterblatt für Breslau zu erhalten, vor der Hand aufgegeben. Man begnügte sich damit, den publizistischen Wahlkampf durch Verbreitung von Flugblättern zu führen; im übrigen aber sich bei der Agitation von Mund zu Mund die größte Mühe zu geben. Die Polizei verstand es, ohne sich überhaupt um gesetzliche Grundlagen zu kümmern, gegen alle Agitationsversuche der Sozialdemokraten vorzugehen.

Julius Kräcker, der schon der sozialdemokratische Gegenkandidat Bürgers im Westkreise gewesen war, wurde wieder als Kandidat aufgestellt. Das zu seiner Wahl auffordernde Flugblatt war außerordentlich vorsichtig gehalten. Aber es enthielt eine Stelle, in welcher „die Freunde dieser Kandidatur“ zu Geldsammlungen aufgefordert wurden. Flugs nahm die Polizeibehörde den § 16 des Ausnahmegesetzes, um die Sammlung von Beiträgen zu Wahlzwecken zu untersagen.

Kräcker aber wurde am 16. Januar, nachmittags 3 Uhr, von dem Polizeikommissar Gärtner in der Zimmerschen Druckerei verhaftet und bis zum nächsten Tage, nachmittags 5¼ Uhr, gefangen gehalten, ohne dem Richter vorgeführt zu werden. Durch den Gefängniswärter wurde ihm dann eröffnet,

daß er entlassen sei, vorher aber hatte er noch 1,60 Mark „Berpflegungskosten“ zu bezahlen. Aus der Druckerei hatte der Kommissar außerdem 500 Mark mitgenommen, die er als Wahlgelder bezeichnete, obwohl die Firma Zimmer & Co. glaubhaft versicherte, daß es Geschäftsgelder seien. Ja, man ging noch weiter: Die Polizei vermutete, daß für den Wahlfonds auch von außerhalb Geld eingehen werde und so erging eine Anordnung der Staatsanwaltschaft, wonach Geldbeträge an Kräcker von der Post angehalten würden. Kräcker besaß damals in der Altbürgerstraße ein Zigarrengeschäft.



„Zum Eisbär“ in der Hintergasse

Trotzdem war die Angst vor einem sozialdemokratischen Siege sehr groß und sie führte dazu, daß trotz heftigen Widerspruchs von verschiedenen Seiten sich die Fortschrittler und Nationalliberalen zu einem Kompromiß zusammenschlossen, wonach für diesmal im Westen die Fortschrittler den Kandidaten zu bestimmen hätten, während der Osten später, falls dieser auch frei werden sollte, den Nationalliberalen zufallen sollte. So einigte man sich auf die Kompromißkandidatur des Rechtsanwalts Dr. Freund*), während die Konservativen beider Richtungen eine Kandidatur

* Geheimer Justizrat Dr. Freund, der spätere langjährige Breslauer Stadtverordnetenvorsteher.

v. Wallenberg-Pachaly betrieben; die Ultramontanen aber Wahlenthaltung proklamierten.

Da die Sozialdemokraten eigene Versammlungen nicht abhalten konnten, mußten sie versuchen, in denen der Gegner zu Worte zu kommen. In einer solchen, die am 31. Januar bei Liebich von den Liberalen abgehalten wurde, waren u. a. auch die Abgeordneten Reinders und Max Kayser anwesend. Aber sie bemühten sich vergeblich, das Wort zu bekommen. Als Protest hiergegen ließen die sehr zahlreich vertretenen Sozialdemokraten ihre Führer kräftig hochleben, so daß die Liberalen ob der Stärke ihrer anwesenden Gegner völlig verblüfft waren. Auch in einer am folgenden Tage in Haubitz' Salon in der Gabitzstraße abgehaltenen Versammlung, in der der fortschrittliche Ober-Sozialistenfresser Eras*) Redner war, mußten die Liberalen ähnliche Demonstrationen über sich ergehen lassen.

Am 4. Februar fiel die Entscheidung. Während der liberale Kompromißkandidat Dr. Freund 6564 und der Konservative 2845 Stimmen erhielt, vereinigte Kräcker 5175 Wähler auf seine Kandidatur, so daß eine Stichwahl notwendig wurde. Trotz dem nicht unerheblichen absoluten und prozentualen Stimmenrückgang, den allerdings auch die bürgerlichen Parteien erlitten, konnte die „Schlesische Volkszeitung“ am Morgen nach der Wahl schreiben:

„Die Sozialdemokraten haben einen großen, und zwar nicht bloß moralischen Sieg errufen! Das Sozialistengesetz hat seine Probe schlecht bestanden!“

Und die „Nationalzeitung“ äußerte sich:

„Der Wahltag in Breslau hat gezeigt, daß die Sozialdemokratie noch keineswegs aus der Welt verschwunden ist und es eine verhängnisvolle Selbsttäuschung wäre, jene Partei von der politischen Rechnung abzusehen.“

In der „Breslauer Zeitung“ aber las man:

„Die Wirkung des Sozialistengesetzes ist, wie wir gesehen haben, keine sehr große gewesen.“

In den deutschen Parteikreisen hatte das Wahlergebnis eine freudige Bewunderung der Breslauer Kämpfer hervorgerufen und mit ungeheurer Spannung wurde dem Stichwahlergebnis entgegengesehen. Da für die bevorstehende Stichwahl der freikonservative „Neue Wahlverein“ Stimmenthaltung empfahlen oder

*) Der Breslauer Handelskammersekretär Eras hatte sich einst als großer Arbeiterfreund aufgespielt, aber nachdem ihn die Bourgeoisie in Brot und Lohn genommen hatte, sang er mit Begeisterung deren Lied. Er schreckte vor den größten Scharfmachereien nicht zurück und forderte 1873 in einer Broschüre die Maßregelung der „Kathedersozialisten“.

Zur Reichstagswahl 1874 kandidierte Eras in Chemnitz gegen Most. Er führte den Wahlkampf mit den gemeinsten Mitteln, seine Flugblätter strotzten von Verleumdungen. Das Mandat errang er nicht. Dieser Mann nannte sich liberal.

doch wenigstens seinen Parteigängern es freigestellt hatte, ob sie zur Wahl gehen wollten, so war der Sieg der Liberalen durchaus noch nicht sicher.

Um so kräftiger mußte darum der Unterdrückungs-
kampf gegen die Sozialdemokratie einsetzen. Kräcker wurde die Befugnis zur gewerbsmäßigen Verbreitung von Druckschriften entzogen und weil man auf Grund dieses Verbots jede weitere Flugblattverbreitung verhinderte, so mußte zu einem anderen Auswege gegriffen werden. Am 21. Februar, dem Tage der Stichwahl, prangten an allen Straßenecken feuerrote Plakate, auf denen zu lesen war:

„Eine hochfeine Zigarre ZUM Preise von 5 Pfennigen deutscher REICHS-Währung verkaufe heute und die folgenden TAGE, soweit der Vorrat reicht. Ich erlaube mir auf diese Sorte ganz besonders aufmerksam zu machen und rate, daß jedermann diese Zigarre WAEHLT KRAECKER, Zigarren- und Tabakverkauf, Altbüßerstr. 35.“

Das Resultat der Stichwahl waren für Kräcker 7544, für Dr. Freund 8960 Stimmen. Die Liberalen hatten sich noch einmal vor der roten Hochflut gerettet. Die „Schlesische Volkszeitung“ aber schrieb wieder: „Die Sozialdemokratie ist trotzallem und alledem ungeschwächt geblieben.“

Bei den letzten allgemeinen Reichstagswahlen waren in Berlin die Freisinnigen die einzige Partei gewesen, denen gestattet wurde, die Wählerlisten abzuschreiben. Sie hatten dann ein umfangreiches Schlepssystem organisiert. Zu demselben Mittel hatten sie jetzt in Breslau gegriffen; mußte doch unter allen Umständen der Sieg Kräckers verhindert werden, mochte es kosten, was es wolle. Seine Eindrücke über dieses in Breslau bisher unbekanntes System schilderte Marx Kaysler wie folgt im Reichstage:

„Ich habe in Breslau Erfahrungen gesammelt und muß hervorheben, daß durch das Heranziehen der Listen in den Wahlkampf die Wahlagitation eine gewisse Ähnlichkeit mit dem Bauernfängerwesen gewinnt. Wie man dort einzelne Personen zum Rummelblättchen heranschleppt, so gehen auch hier die Schlepper aus und auf diejenigen, die nach der Wahlliste noch nicht gewählt haben, sucht man durch sozialen Einfluß einzuwirken und schleppt sie zur Wahl heran. Das ist ein Gebaren, welches, ich will nur den milden Ausdruck „degoutiert“ gebrauchen, in Berlin und Breslau sehr stark hervortritt und welches das Unreihertum des Geschäftswesens etwas in die Wahlagitation hineingebracht hat.“

Später dachte auch die Sozialdemokratie anders über das Schlepssystem. Sie benutzte es gleichfalls als Mittel im Wahlkampf und baute es vorbildlich aus.

Weiter konstatierte Kaysler, daß konservative Kommunalverwaltungen lange nicht so hart mit der Streichung Armer aus den Wählerlisten verfahren, wie die fortschrittliche Stadtverwaltung in Breslau. Der Bezug von Armenunterstützung, der die Ausübung des Wahlrechts ausschließe, werde oft hart und ungerecht

angewandt. In dieser Stadt sei es auch eine besondere Polizei-
manier, Leute, denen man sonst nichts anhaben könne, als daß
sie Stimmzettel verteilen, von Polizisten abfangen zu lassen. Sie
werden auf die Polizeiwache gebracht und dort während des Wahl-
akts sechs bis acht Stunden mit den Stimmzetteln festgehalten.
Wenn sie dann aufs Hauptbüro geführt werden, heißt es: „Es
liegt nichts vor, Sie können wieder gehen!“

Der Tod Reinders und die Nachwahl 1879.

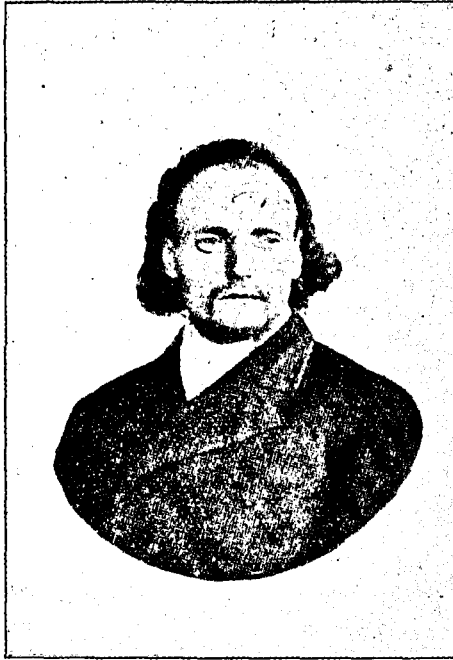
Doch schon einige Monate später sollte die Breslauer Sozial-
demokratie in die Lage kommen, abermals eine, und zwar diesmal
eine noch glänzendere Probe von ihrer ungebrochenen Kraft ab-
zulegen. Anfang April hatte Reinders vom Reichstage nach
Breslau zurückkehren müssen, weil er schwer erkrankt war. Zwar
war daheim eine leichte Besserung eingetreten, doch die Schwind-
sucht war schon zu weit vorgeschritten. Er nahm an der Politik
noch regen Anteil und unterschrieb auch die Erklärung der sozial-
demokratischen Fraktion gegen Hasselmann*) und dessen „Deutsche
Zeitung“. Dieser Konflikt machte damals viel von sich reden.
Reinders betrieb zuletzt in der Neudorfstraße 47 einen kleinen
Glas- und Zigarrenladen. Eines der Witzblätter spottete darüber,
indem es ihn in einem Gedichte in seinem falschen Deutsch Geschäfts-
reklame machen ließ. Die Partei sammelte im Stillen für den
Todkranken und erreichte, daß er noch tagtäglich sein Glas „Echtes“
und eine Flasche Rotwein bekam. Bei schönem Wetter wurde er
noch zuweilen im Handwagen über die Promenade am Stadt-
graben gefahren. Bis zuletzt blieb er geistig klar. Am 22. Mai 1879
erlöste ihn der Tod von seinem Leiden. Als Präsident v. F o r d e n -
b e d **) im Reichstage des Todes Reinders gedachte, erhob sich
ein Teil der Konservativen nur zögernd von ihren Plätzen.

Am 25. Mai bereiteten die Breslauer Arbeiter ihrem jugend-
lichen Führer, in dessen Wohnung die Kriminalpolizei sogar noch
einmal angeichts der aufgebahrten Leiche Hausdurchsuchung hielt, eine
T r a u e r k u n d e b u n g, wie sie Breslau seit der Beerdigung
Kees v. Efenbecks im März 1858 nicht mehr gesehen hatte. Der
Tag der Beerdigung fiel auf einen Sonntag. Vom Trauerhause
in der Neudorfstraße aus sollte das Begräbnis nachmittags 3 Uhr
nach dem reformierten Friedhofe in der Lohestraße vor sich gehen.

*) Wilhelm Hasselmann, Schriftsteller, zuletzt in Hamburg. Ge-
boren am 25. September 1844 in Bremen. Vertrat den Wahlkreis Elber-
feld-Barmen im Reichstage. Am 22. August 1880 wurde er aus der Partei
ausgeschlossen.

**) Dr. Max v. F o r d e n b e d, Oberbürgermeister in Breslau, später
in Berlin. Geboren am 21. Oktober 1821 zu Münster. Nationalliberal,
später Freisinn. Starb am 26. Mai 1892.

Schon um 2 Uhr waren die umliegenden Straßen dicht besetzt. Aus allen Teilen der Stadt kamen die Arbeiter mit ihren Frauen und Kindern herangezogen. Ueber 20 000 Menschen drängten sich nach einer Schätzung der „Schlesischen Volkszeitung“ in dem Häuserviertel zwischen der Nachod- und der Sadowastraße. Der Sarg war mit Lorbeerkränzen überdeckt, aus deren Fülle rote und weiße Kamelien und Azalien neben dem tiefen Rot der Schleifen leuchteten. Am Fußende des Sarges lag ein rotes Kissen mit der



Claas Peter Reinders.

Widmung: „Dem Kämpfer für Freiheit und Recht.“ Arbeiter trugen den Sarg, dem eine unübersehbare Schar mit roten Blumen, Rosetten und Schleifen geschmückter Männer und Frauen — die oft auch rote Bänder auf den Hüten trugen — folgten. Die Ordnung und Ruhe war eine musterhafte, denn die in großer Stärke aufgebotene Polizei hielt sich im Hintergrunde.

Am Grabe sang ein Arbeitergesangverein ein Lied. Als aber dann der Abgeordnete F. W. Frijsche aus Berlin, der zusammen mit Max Kanfer die Reichstagsfraktion vertrat,

reden wollte, wurde er von der Polizei daran gehindert. So wurde der Sarg ohne Abschiedsworte in die Grube gesenkt, an der noch viele Stunden darauf die Tausende der um ihren so früh dahingegangenen Führer trauernden Klassenbewußten Arbeiter mit ihren Familien vorüberzogen. Als der Leichenwagen den Friedhof erreicht hatte, wurde letzterer abgesperrt und dies gab zu heftigem Widerspruche des Trauergefolges Anlaß. Nach der Beerdigung aber wurden der Menge wieder die Pforten geöffnet. Das Grab Reinders steht auch heute noch unter dauernder Pflege durch den Sozialdemokratischen Verein Breslau.

Reinders Begräbnis bildete noch auf lange Zeit den Stoff des Stadtgesprächs in Breslau. Sein Grab war, gleich demjenigen Lassalles, fortan das Ziel zahlreicher Wanderungen. Ein schöner Grabstein wurde ihm gestiftet und auch seine Büste angefertigt, zu der ein Shakespearekopf verarbeitet wurde. Leider ist auch diese Büste ein Opfer des Ausnahmegesetzes geworden.

Die beiden Abgeordneten und weitere Teilnehmer besuchten nach der Beerdigung das „Hotel Lohengrin“ und wurden dort und anderswo von der Geheimpolizei verfolgt.

So mancher reiche Breslauer, der erstaunt auf dieses in Schlesiens Hauptstadt noch nie dagewesene Schauspiel blickte, mag angesichts dieser Zehntausende von ernstern Männern und Frauen der Arbeit, die so ihren toten Führer zu ehren wußten, doch wohl einen leisen Zweifel bekommen haben, ob es gelingen werde, mit Rechtlosmachung und mit Gewaltmitteln einer solchen Bewegung Herr zu werden. Wenn man die Bedeutung dieser gewaltigen Demonstration der Arbeiterschaft voll würdigen will, dann muß man sich vergegenwärtigen, daß diese ohne jedes äußere Dazutun, ohne Kommando einer nicht mehr vorhandenen Organisation, ohne Reklame einer Presse oder irgend ein anderes auf die Massen wirkendes Mittel entstanden war. Fast instinktiv hatte es die Massen der Arbeiter nach dem Orte hingezogen, von welchem aus ihr geliebter Führer den letzten Weg machen sollte. Und gehobenen Herzens, voll Zuversicht auf den Sieg der Sache, die auch den brutalsten Mitteln nicht unterliegen werde, so zogen am Abend die Massen des Trauerzuges wieder den heimischen Penaten zu.

Am 4. Mai 1880 gedachte noch einmal Hasselmann in Reichstagsgebäude unseres braven Kämpfers, indem er ausführte:

„Die Polizei hat durch das Sozialistengesetz Mittel und Wege genug zur Hand, um einen sozialistischen Reichstagsabgeordneten vollständig zu verhindern, seine Tätigkeit im Reichstage auszuüben. Ob die Polizei einen Abgeordneten aus Berlin verweist oder ob sie ihn, wie ein tatsächlicher Fall lehrt, durch Schikanen mittels dieses Gesetzes in den Tod treibt, ist gleich. Ich erkläre hier, von der Tribüne aus, daß der Reichstagsabgeordnete Reinders nur deshalb gestorben ist, weil er durch fortwährende Verhinderung seitens der Breslauer Polizei in eine so traurige Lage verlegt worden war, daß er nicht das Notwendigste zu wirksamer Pflege seines schwindsüchtigen Körpers sich beschaffen konnte. Sein

Arzt, Herr Dr. Höpner, hat mir persönlich versichert, daß, wäre nicht fortdauerndes Elend das Los Reinders gewesen, er wohl noch jahrelang am Leben hätte erhalten werden können.“

Hier hatte Hasselmann zutreffend die Schuldigen gezeihelt; andererseits aber hatte er mit dem Andenken unseres Reinders bösen Mißbrauch getrieben.

Wilhelm Hasenclever war dazu ausersehen, an Reinders Stelle den Wahlkreis Breslau-Ost für die Sozialdemokratie zu erhalten. Zu diesem Zwecke hielt er sich, ebenso wie Max Kayser, längere Zeit in Breslau auf. Die Zirkel- und Gruppen-Organisation der späteren sozialistengesetzlichen Zeit hatte damals ihre ersten Vorläufer in den vertraulichen Besprechungen, die der Kandidat mit Unterstützung der örtlichen Führer in allen Gegenden der Stadt abhielt. Die „Breslauer Morgenzeitung“ wußte zu berichten: Hasenclever „hält Zusammenkünfte mit den Führern der Partei“ und er „arrangiert die Wahl mit Hilfe der Vertrauensleute.“ Aber Genaueres konnte sie zu ihrem Leidwesen nicht erfahren. Die Freireligiöse Gemeinde gelang es zu verdächtigen, daß sie, richtiger ihr Prediger Reichenbach u. a., in einer Versammlung im „Hotel de Silesia“ Wahlpropaganda für Hasenclever betreibe. In dieser Versammlung sprach Reichenbach über die Aufgaben der Presse. In der Diskussion kamen Kräcker, Kayser und Hasenclever zum Wort. Aber am 6. Juli konnte auch ein Flugblatt verbreitet werden, welches unter der Ueberschrift „Tod allem Ungeziefer!“ gegen die herrschenden Klassen vorging. In der Hauptsache aber ging die Preßagitation unter dem Deckmantel der Geschäftsreklame vor sich. So wurde kurz vor der Wahl folgender Zettel verbreitet:

Havannazigarren:
Ambalema,
Sudloff,
Estremadura,
Newaleans,
Cassilda,
Loudres,
Echte inländische Rauchtabake und guten
Varinas,
Echte Schnupf- und Kautabake,
Regalia-Zigarren

Zur beliebigen Aus-Wahl empfohlen durch Kraeckers Tabak- und Zigarrenhandlung, Altbüßerstraße 35.

An den Straßenecken klebten Zettel mit der Parodie auf ein bekanntes Kirchenlied:

„Jesus, meine Ruh frißt nicht,
Und mein Heiland ist von Leder,
Dieses weiß ich, sollt ich nicht
Darum wählen Hasenclever?“

Diese Wahlpropaganda soll nicht offiziell von der Parteileitung erfolgt sein, doch ist es nicht zu verwundern, wenn einzelne Genossen, verbittert durch die Verfolgungen und Unter-

drückungen der bisherigen Agitationsmittel, zur Selbsthilfe griffen. Uebrigens haben sich diese Zeilen noch recht lange im Gedächtnis der Breslauer Arbeiterschaft erhalten; sie werden auch heute noch öfter zitiert.

Nationalliberale und Fortschrittler hatten sich, getreu dem Kompromißabkommen bei der Nachwahl für Bürger, zur Aufstellung des Justizrats Leonhardt geeinigt. Er gehörte zur Gruppe Treitschke, stand also weit nach rechts und war sogar in dem damals wogenden Zollkampfe für einige Schutzzölle zu haben. Daß trotzdem der Wahlverein der Fortschrittspartei seine Kandidatur genehmigte, war beschämend für diese Partei. Doch wollten viele linksstehende Liberale von dieser Zustimmung nichts wissen, sie traten aus dem Wahlverein aus und gründeten den „Fortschrittsverein“. Vom Zentrum wurde Dr. Hager, früher lutherischer Landpastor in Mecklenburg, jetzt Chefredakteur der „Schlesischen Volkszeitung“, aufgestellt. Während die anderen Parteien ihre Wählerversammlungen abhalten durften, war dies der Sozialdemokratie nicht möglich. In ganz Deutschland interessierten sich die Parteigenossen mächtig für die Breslauer Wahl und sammelten im geheimen Gelder für sie.

Am 8. Juli erhielten bei der Hauptwahl der nationalliberale Leonhardt 5674 und der von den Ultramontanen und antisemitischen Mittelständlern aufgestellte Dr. Hager 2933 Stimmen, während 5404 auf Hasenclever fielen. Es mußte erst eine Stichwahl die Entscheidung bringen. Nun kam es darauf an, ob die Ultramontanen Wahlenthaltung übten, dann war es den Sozialdemokraten möglich, das Mandat sich aus eigener Kraft zu erhalten. Tatsächlich hatte dann auch die „Schlesische Volkszeitung“ strengste Wahlenthaltung als Parole ausgegeben. Trotzdem glaubte Hasenclever noch ein Uebriges tun zu müssen und erklärte in einem Stichwahlflugblatt:

„Für jeden Antrag, der aus den Reihen des Zentrums heraus zur Beseitigung des sogenannten Kulturkampfgesetzes eingebracht wird, werde ich mit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion stimmen.“

Sogar mit der Abhaltung von Versammlungen wurde der Versuch gemacht. So lud für den 16. Juli ein gewisser Prokop durch Plakate zu einer Versammlung ein, die bei Jaworsky, Adalbertstraße 8, also im alten sozialdemokratischen Parteilokal „Ozeanabad“, stattfinden sollte. Als Thema gaben die Plakate an: „Das Verhalten der ultramontanen Wähler bei der Stichwahl.“ Soweit war alles ganz gut gegangen, trotzdem die „Schlesische Volkszeitung“ erklärt hatte, daß ihre Partei mit der Versammlung nichts zu tun habe. Als aber nach Eröffnung der Versammlung sich herausstellte, daß Kräfer über das angekündigte Thema sprechen sollte, erfolgte die sofortige Auflösung. Noch ein zweiter Versuch unter noch harmloserer Flagge wurde gemacht.

Man lud zu einer von **M a r k a y s e r** abzuhaltenden Besprechung über die Anschaffung billiger Lebensmittel ein. Doch auch dies half nichts. Diese Besprechung, die im „Eisbär“ stattfinden sollte, wurde noch vor ihrer Eröffnung von der Polizei inhibiert.

Indessen blieben die Ultramontanen der **S t i c h w a h l** nicht vollzählig fern und **H a s e n c l e v e r** siegte mit 7614 Stimmen über die 6388 liberalen Kompromißleute des Herrn **Leonhardt**. Die Liberalen waren so siegessicher gewesen, daß sie bereits vorher Extrablätter hergestellt hatten, die die Wahl ihres Kandidaten der Welt verkünden sollten.

Es war klar, daß dieses Stichwahlresultat in ganz Deutschland großes Aufsehen erregte und lebhaft kommentiert wurde. So schrieb die „**Frankfurter Zeitung**“:

„Die Sozialdemokratie kann sich des Sieges und seines Preises rühmen, eines Sieges, dem sowohl die Wahlziffern als auch die allgemeinen Verhältnisse eine größere politische Bedeutung verleihen, als irgend einem ihrer früheren Wahlerfolge.“

Es war der **e r s t e W a h l s i e g** der Partei unter dem Ausnahmegesetz; daß zu ihm auch das Zentrum mitgeholfen hatte, verschlug wenig. Die Partei lernte einsehen, daß unter dem Sozialistengesetz das Wahlrecht eine ihrer besten Waffen war; man hatte jetzt auch den Wert von Begräbnisdemonstrationen wieder schätzen gelernt. Die nächste erfolgte in Hamburg für **A u g u s t G e i b** und überbot alle bisherigen. Als im Mai 1880 der bürgerliche Vertreter für den 2. Hamburger Wahlkreis sein Mandat niederlegte, traten auch hier die Parteigenossen unter diesem Eindrucke in den Wahlkampf. Mit mehreren tausend Stimmen wurde der Sozialdemokrat **H a r t m a n n** gewählt. Es war dies der erste Wahlkreis, der unter dem Sozialistengesetz **n e u e r o b e r t** wurde.

Die Sammlung der Partei.

In den Tagen vom 20. bis 23. August 1880 fand der **e r s t e K o n g r e ß** der sozialdemokratischen Partei nach Erlaß des Ausnahmegesetzes statt. Ganz in der Stille, und ohne daß die Polizei auch nur eine Ahnung davon hatte, wo derselbe wohl stattfinden könnte, trat der Kongreß am 20. August auf Schloß **W y d e n** in der Nähe von Disingen im Kanton Zürich zusammen. Er war von 56 Teilnehmern besucht, die in ihrer überwiegenden Mehrzahl aus allen Teilen Deutschlands gekommen waren. Breslau war nicht vertreten. Außerdem waren Vertreter der deutschen Sozialisten in der Schweiz, in Frankreich und Belgien, sowie je zwei österreichische und schweizerische Genossen anwesend. Der Kongreß beriet in acht Sitzungen, welche zum Teil bis tief in die Nacht

währten, eine sehr umfangreiche Tagesordnung und faßte nach teilweise sehr lebhaften Debatten über die allgemeine Lage der Partei, die Stellung der sozialdemokratischen Abgeordneten im Reichstag, Programm, Organisation, Presse und Wahlen, sowie die Stellung der deutschen Sozialdemokratie zu den Bruderparteien anderer Länder, eine Reihe der wichtigsten Beschlüsse.

Dieser Kongreß zeigte, daß die Hoffnungen auf eine Zerspaltung der Partei, welche damals aus Anlaß des Auftretens von Most*) und Hasselmann in weiten gegnerischen Kreisen geteilt wurden, und die hier und da selbst in den eigenen Reihen auftauchenden diesbezüglichen Befürchtungen vollständig hinfällig waren. Von den auf dem Kongreß gefaßten Beschlüssen spielte später in der Presse wie in Prozessen, auch in Breslau, insbesondere jener eine Rolle, wonach im Absatz 2 des Gothaer Programms das Wort „gesetzlich“ für gestrichen erklärt wurde. Bisher hatte es nämlich geheißt, daß die Partei „mit allen gesetzlichen Mitteln“ den freien Staat und die sozialistische Gesellschaft erstrebe. Durch den Wegfall des Wortes „gesetzlichen“ heißt es nun im Programm: „mit allen Mitteln“, woraus die Gegner und diverse Staatsanwälte natürlich sofort den Schluß zogen, damit sei ausgesprochen, daß die Partei in Zukunft nur noch mit ungesetzlichen und revolutionären Mitteln ihre Ziele zu erstreben suchen werde. Auf dem Kongreß selbst wurde von den Rednern, welche für den Antrag sprachen, ausgeführt, daß nach der Art und Weise, wie das Sozialistengesetz gehandhabt werde, es einfach ein Widersinn wäre, das Wort „gesetzlich“ im Programm stehen zu lassen. Die Partei sei tatsächlich außerhalb des Gesetzes gestellt und für vogelfrei erklärt, und was von der Partei ausgehe, werde verfolgt. Unter solchen Umständen sei die Erklärung, nur mit gesetzlichen Mitteln wirken zu wollen, entweder eine der Partei unwürdige Heuchelei oder aber, wenn man das Wort ernst nehmen wolle, ein Verzicht auf jede selbständige Aktion und sozialdemokratische Propaganda.

In Betreff der Stellung der Partei zu den Wahlen wurde einstimmig folgende Resolution angenommen:

„Die anwesenden Vertreter der sozialdemokratischen Arbeiterpartei deutscher Zunge empfehlen ihren deutschen Parteigenossen, sich mit allen Kräften an den stattfindenden Wahlen für Reichstag, Landtag und Kommune zu beteiligen, und zwar aus agitatorischen und propagandistischen Rücksichten.“

Angesichts der für das nächste Jahr bevorstehenden allgemeinen Reichstagswahlen wurde den Genossen allgemeines und selbständiges Vorgehen, ohne Rücksicht auf die Zahl der Anhänger in den einzelnen Kreisen, empfohlen. In bezug auf die

*) Johann Most. Geboren am 5. Februar 1846 in Augsburg. Entwidmete sich zum Anarchisten und ging nach Amerika.

Stichwahlen befürwortete der Kongreß im allgemeinen Wahlhaltung.

Ein weiteres Bindeglied wurde der ein Jahr nach dem Inkrafttreten des Gesetzes gegründete „Sozialdemokrat“, das in Zürich erscheinende internationale Organ der Sozialdemokratie deutscher Zunge. Als Grund für sein Erscheinen gab der „Sozialdemokrat“ in seiner Probenummer an, daß in Deutschland jedes Arbeiterblatt, welches sich auch nur die leiseste Kritik erlaube, unterdrückt werde, und daß „selbst die bloße politische Freisinnigkeit, ja schon einfache tadelnde Besprechung beliebiger öffentlicher Einrichtungen, die Blätter täglich in Gefahr bringe. So können sich diese Organe (nämlich in Deutschland noch hier und da erscheinende Arbeiterblätter) bei der dermaligen Handhabung des Gesetzes tatsächlich nicht den dritten Teil der Offenheit erlauben, welche selbst die bürgerliche Presse bisweilen gegenüber den staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen zeigt.“ In tausenden von Exemplaren wurde das Blatt jede Woche über die Grenze geschmuggelt und bis in die letzten Dörfer des Erz- und Riesengebirges wurde es gebracht. Der aufgeklärte und klassenbewußte Proletarier in Königsberg und weiter im Osten las es mit derselben Inbrunst, wie sein Arbeitsbruder in den westfälischen Kohlenrevieren oder droben im Norden an der Elbe und an der Königsau. Welche Gefahren schloß die Verbreitung einer einzigen Nummer in sich und welcher Opfermut und welche Ueberzeugungstreue gehörte dazu, daß die Verbreitung immer und immer wieder gelang, trotz des Heeres von Spitzeln, trotz der Mittel des Reptilienfonds und trotz des schmachlichen Zusammenwirkens in- und ausländischer Behörden, das Blatt abzufangen. Auch in Breslau wurde die Austellung des „Sozialdemokrat“ bis ins kleinste organisiert.

Die härteste aller Maßnahmen Bismarcks war die Verhängung des kleinen Belagerungszustandes, der in dem § 28 des Sozialistengesetzes vorgesehen worden war. Diesen Paragraphen hatten die Nationalliberalen nur für den äußersten Notfall bewilligt: wenn ein Bezirk von der sozialdemokratischen Agitation so unterwühlt wäre, daß jeden Augenblick ein gewaltfamer Ausbruch erwartet werden könnte, so sollte der Paragraph angewandt werden, um der Verhängung des wirklichen Belagerungszustandes zu entgehen. Diese tatsächlichen Voraussetzungen dürften selbst nach bürgerlicher Meinung überall gefehlt haben, wo die Regierung zur Ausweisung griff, indem sie den kleinen Belagerungszustand verhängte. Dieser Umstand zeigte der Sozialdemokratischen Partei sonnenklar, daß ihr keine Ruhepause gestattet sei, daß ein Kampf auf Leben und Tod gegen sie geführt werde. Ueberall, wo die Parteimitglieder einen Augenblick ermattet waren, kehrten sie nun massenhaft auf ihre alten Posten zurück. Die Sammlungen für die Ausgewiesenen und deren Familien knüpften die ersten Fäden einer neuen Organisation, und die Ausgewiesenen selbst, ja

mehr noch, ihre hungernden Weiber und Kinder wurden Agitatoren, wie sie das klassenbewußte Proletariat noch nicht befeßen hatte. Mehrfach kamen Ausgewiesene aus den Belagerungsgebieten auch nach Breslau. Ergraute Kämpfer, die jahrelang im Gefängnis gefessen hatten, ohne mit der Wimper zu zucken, haben oft gesagt, daß keine Folter der Unterdrückung sie so mit kochendem Ingrimm erfüllt habe wie die Ausweisung, die launenhafte Vernichtung ihrer



August Bebel.

Existenz in der Wurzel. Die beschränktesten Spießbürger, die schon in der Schule von der Vertreibung der protestantischen Salzburger als von einer historischen Schandtat sprechen gelernt hatten, sahen mit Schauern ihren bewunderten Nationalheros Bismarck nach den Lorbeeren des Erzbischofs Firmian trachten, und ihre Sympathie begann sich unwillkürlich dem verfolgten Proletariat zuzuwenden. Einige bekannte Fortschrittler sammelten unter ihren Parteigenossen und führten namhafte Summen an den Unterstützungsfonds für die Ausgewiesenen ab; in der bürgerlichen Presse

wagte nur Julius Stettenheim, ein Postenreißer der Börsenpresse, die Opfer des kleinen Belagerungszustandes zu verhöhnern. Unsägliches Elend ist durch die Ausweisungen über manche Familie gebracht worden, und trotz aller Opferwilligkeit der Genossen konnten bei weitem nicht alle Wunden geheilt werden, die durch jene brutale Maßregel geschlagen wurden. Der Partei aber ist durch die Ausweisungen auch nicht der geringste Schaden zugefügt worden. Im Gegenteil, wenn früher besoldete Agitatoren im Lande herumgeschickt werden mußten, um für die Prinzipien des Sozialismus zu wirken, so wurden dieselben jetzt durch die ausgewiesenen Arbeiter reichlich ersetzt. Eine große Zahl dieser Arbeiter, die aus der Heimat und von ihren Familien gesagt wurden, nicht weil sie gegen irgend ein Gesetz gefehlt oder sich eines Vergehens schuldig gemacht hatten, sondern nur, weil es der Polizei beliebte von ihnen anzunehmen, daß sie Personen seien, von denen „eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung zu besorgen sei“, sie wurden jetzt zu Agitatoren und warben Sympathien für die Sozialdemokratie unter den Arbeitern, die vorher von der Existenz dieser Partei keine Ahnung hatten. Gerade in den belagerten Bezirken herrschte der größte Opfermut und die treueste Hingabe an die Partei. In Berlin, Hamburg-Altona, Leipzig-Stadt und Land, Stettin, sowie Frankfurt a. M. und Spremberg sind die Stimmen unter der Herrschaft des „Kleinen“ um Tausende gewachsen. Eine solche Wirkung hätten sich die Erfinder des § 28 des Schandgesetzes nicht träumen lassen.

Im 10. Breslauer Wahlkreis (Kreis Waldenburg) war Hans Heinrich XI. Fürst v. Pleß gewählt worden. Seine Wahl gab den Sozialdemokraten zu Beanstandungen Anlaß, die der Abgeordnete Max Kayser im Reichstage zur Sprache brachte, da die Wahlprüfungskommission dem eingereichten Protest nicht die genügende Beachtung geschenkt hatte. Er bestritt, daß eine genügende Wahlfreiheit bestanden hätte und daß die Wahlberechtigten ihren Gesinnungen und Empfindungen bei der Wahl auch wirklich hätten Ausdruck geben können. Schuld daran sei die wirtschaftliche Uebermacht des gewählten Kandidaten und die Polizeimacht gewesen. In den Fabriken und Gruben waren Plakate angeschlagen, welche die Arbeiter mit Entlassung bedrohten für den Fall, daß sie nicht für den Fürsten v. Pleß ihre Stimme abgeben würden. Im Wahlbezirk Dittersbach war die Wahlhandlung nicht öffentlich; Wähler wurden gewaltsam entfernt. Polizeiliche Amtsüberschreitungen, besonders Verhaftungen von Kolporteurs und Konfiskationen von Flugblättern, waren an der Tagesordnung. Der Landrat*) konfiszierte ein Wahlflugblatt. Das Wahlkomitee erhob Einwendungen und der Landrat erklärte:

*) Der Name des Landrats ist im Wahlprotest nicht angegeben, auch in der Reichstagsdebatte wurde er nicht genannt. Aber sicher handelt es sich um den Landrat v. Bitter, der damals im Waldenburger Bergland „regierte“.

„Er könne eine bestimmte Stelle, die zur Konfiskation Veranlassung gebe, nicht angeben, aber irgend etwas stecke schon darin“. Unstandshalber erhob der Staatsanwalt Anklage, doch erfolgte die gerichtliche Freisprechung. Es stellte sich schließlich heraus, daß der Landrat das Wahlflugblatt deshalb beschlagnahmt hatte, weil darin die Behauptung stand, daß der Stadtgerichtsrat Joel einem Sozialdemokraten erklärt hatte, „daß die bisherige Untersuchung, irgendwelchen Zusammenhang des Attentäters Nobiling mit der Sozialdemokratie nicht ergeben habe“. Diese wahrheitsgemäße Behauptung gab Veranlassung zu einer Beschlagnahme und einer Beleidigungsklage. Erst ein Jahr nach der Wahl sind die Verfasser und Verbreiter des Flugblatts vom Appellgericht in Breslau freigesprochen worden, nachdem die Beschlagnahme selbst den Wahlzweck erreicht hatte. Kaiser verlangte, daß die Wahlprüfungskommission den aufgestellten Behauptungen einfacher Arbeiter mehr Beachtung schenken müsse, da der arme Arbeiter nicht in der Lage sei, Beweismittel so beizubringen, wie die in Wahlkomitees sitzenden Richter und Verwaltungsbeamten. Kaiser schloß:

„Zieht man ferner in Betracht, daß der gewählte Kandidat in Oberschlesien, seinem Wohnsitz, nicht wiedergewählt wurde und sich nach Waldenburg zurückzog, wo er der größte Grundbesitzer ist, so haben wir einen Beweis mehr, daß hier die wirtschaftliche Gewalt des Fürsten, nicht aber die Gesinnung der Wähler, zum Ausdruck kam.“

Der Abgeordnete **T h i l o** aus Delitzsch*) trat Kaiser entgegen und der Reichstag beschloß in seiner Sitzung vom 10. Juli 1879 die Gültigkeit der Wahl.

Auch in der Provinz Schlesien ruhte die **P r o p a g a n d a** nicht. Am 31. Juli 1879 teilte der Regierungspräsident vertraulich den königlichen Landräten in Waldenburg und Reichenbach und dem königlichen Polizeipräsidenten in Breslau mit:

„Aus den Kreisen Waldenburg und Reichenbach ist uns die Mitteilung zugegangen, daß neuerdings, anscheinend schon mit Rücksicht auf die bevorstehenden Landtagswahlen, sozialdemokratische Handwerker (Schuster und Schneider), scheinbar im Interesse ihres Handwerks, oft in Begleitung bekannter Agitatoren, die Ortschaften haufierend durchwandern und, obwohl sie keine Legitimationscheine besitzen, Aufträge suchen und gleichzeitig agitieren. Euer Hochwohlgeboren wollen diesem Treiben Ihre Aufmerksamkeit zuwenden, um eventuell wegen Gewerbesteuer-Kontravention einzuschreiten. Sollten dort die gleichen Beobachtungen gemacht worden sein, so ist uns darüber zu berichten.“

Die Ermittlungen in dieser Sache wurden dem Polizeikommissar **R o l l** übertragen, der aber nur über einen abgefaßten Abonnentenjäger berichten konnte. Er meldete: „Soweit wie von mir ermittelt, ist der Kolporteur **Emil Krüger**, hier, Mehlgasse 57, bei Rüstler wohnhaft, von Maximilian Schlefinger beauftragt, in den umliegenden Kreisen Abonnenten zu suchen.

*) **Carl Gust. Thilo**, Landgerichtspräsident. Geboren am 9. März 1829 in Gleiwitz. Reichspartei.

Krüger ist mit keinem Legitimationschein versehen, und ist bereits in Altwasser angehalten und wegen Gewerbesteuer-Kontravention durch den Amtsvorsteher in Altwasser denunziert worden“.

Als Erfolg der Maßnahmen des Sozialistengesetzes vermochte das Ministerium am 27. August 1879 der Breslauer Regierung mitzuteilen, daß der größte Teil der unter das Gesetz fallenden Vereine aufgehört hat, zu existieren. „Immerhin sind noch eine Anzahl von Zweigvereinen solcher sozialdemokratischer Tendenzen verdächtiger Gewerkschaften bestehen geblieben, welche ihren Sitz außerhalb Preußens (so in Hamburg, Leipzig, Altenburg) haben, dort aber einem Verbote noch nicht verfallen sind, sowie einige gesellige Vereine, bezüglich welcher die Unterlagen zur Rechtfertigung eines Verbots sich nicht haben beschaffen lassen. Den letzteren ist nach Erlaß des gedachten Gesetzes eine Anzahl geselliger, musikalischer und sogenannter Bildungsvereine hinzugetreten. Auch die Organisation der Hilfskassen wird von der sozialdemokratischen Agitation benutzt.“

Der Minister erachtet es für eine unabweisbare Pflicht aller beteiligten Behörden, diesen Verhältnissen unausgesetzt die vollste Aufmerksamkeit zuzuwenden und mit Nachdruck einzuschreiten, sobald die gesetzlichen Grundlagen hierfür vorhanden sind.

Erneut wird auch auf die antisozialistischen Druckschriften hingewiesen „durch deren Verbreitung unter Umständen der sozialdemokratischen Agitation entgegengewirkt werden könne“. Anregung zur Verbreitung solcher Schriften müsse gegeben werden.

Wie in Breslau der Kampf gegen die geselligen Vereine betrieben wurde, beweist ein Schreiben aus dem Ministerium des Innern, in dem es heißt:

„In dem Berichte des Polizeipräsidenten wird angeführt, daß der Gesangsverein „Apollo“ die Versammlungen des durch die Verfügung der königlichen Regierung vom 24. Dezember 1878 verbotenen Gesangsvereins „Teutonia“ nicht, wie in dem erwähnten Bericht der kgl. Regierung angegeben ist, des Vereins „Liberté“ fortgesetzt habe und daß daher diese Versammlungen auf Grund des § 9 Abs. 2 und des § 17 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 20. Oktober 1878 unterm 17. November 1879 verboten worden seien. Es bleibt aufzuklären, worauf es beruht, daß dieses letztere Verfahren gewählt und weshalb nicht vielmehr der Verein „Apollo“ nach § 6 Abs. 3 des Gesetzes vom 20. Oktober 1878 als ein bereits verbotener Verein behandelt worden ist, dessen Versammlungen ohne weiteres polizeilich aufgelöst und dessen an den letzteren teilnehmenden Mitglieder nach § 17 des angezogenen Gesetzes zur Bestrafung gezogen werden konnten.“

Nach dem Berichte des Polizeipräsidenten ist ferner, obwohl ich es bereits in meinem Erlaß vom 10. Mai d. J. mit Bezug auf das polizeiliche Verbot der Versammlungen des Gesangsvereins „Liberté“ als inkonsequent und eine Verschiebung der Kompetenzverhältnisse in sich schließend bezeichnet habe, bei deren Vorhandensein des im § 1 des mehrerwähnten Gesetzes vorgesehenen Tatbestandes nur die Versammlungen, nicht aber die Vereine selbst zu verbieten, gegen die Vereine „Frohinn“ und „Euphonia“ unterm 3. Oktober und 8. November v. J. wiederum in gleicher Weise vorgegangen worden. Auch hier ist näher

zu erörtern und festzustellen, warum aus der Umformung des Vereins „Liberté“ in die beiden genannten Vereine nicht Anlaß entnommen worden ist, in Befolgung meines Erlasses vom 10. Mai v. J. das dort empfohlene Verfahren zur Anwendung zu bringen und demgemäß die Vereine „Frohinn“ und „Euphonia“ selbst zu verbieten.“

Der Berliner Polizeipräsident teilte seinem Breslauer Kollegen am 30. Juni 1880 mit, daß kürzlich seitens der radikaleren Richtung der Sozialdemokratischen Partei nach Breslau die Anfrage gerichtet worden sei, ob man dort vielleicht geneigt sei, energischer vorzugehen und diese Frage ist in bejahendem Sinne entschieden, denn bei einer von etwa 30 Genossen auf freiem Felde darüber abgehaltenen Besprechung hätte man einstimmig das Verfahren nach Art der französischen Kommune von 1871 für das allein empfehlenswerte erklärt.

Die Wahlerfolge waren gewiß dazu angetan, das Selbstbewußtsein der Breslauer Sozialdemokraten zu stärken und so ließ man es sich denn auch nicht nehmen, den 15. Todestag Lassalles in der üblichen Weise zu feiern. Die Zahl der prächtigen Lorbeerkränze, mit denen man sein Grab schmückte, war größer als in früheren Jahren, wenn man auch die roten Schleifen möglichst vermieden hatte. Eine weiße Schleife trug die Inschrift: „Von Breslauer Arbeitern.“ Auch die Zahl der Friedhofsbesucher war größer wie früher, selbstverständlich auch das Polizeiaufgebot.

Ebenso hatten zu den Landtagswahlen die Breslauer Sozialdemokraten im Jahre 1879 Stellung zu nehmen. Für die Mehrzahl von ihnen war die von Kräder ausgegebene Parole maßgebend: „Da mir ein anderer Weg, meine Stimme zu erheben, gegenwärtig nicht offensteht und da die Zeitungen einen längeren Artikel, betreffend die Stellung der Sozialdemokratischen Partei zu den bevorstehenden Landtagswahlen verweigert haben aufzunehmen, so ersuche ich die „Schlesische Volkszeitung“ um Abdruck einer Erklärung.“ Dieses Blatt druckte davon den folgenden Hauptpassus ab:

„Wir, die wir die Reaktion in vollstem Maße über uns ausgeschüttet fühlen, brauchen uns vor einer hereinbrechenden Reaktion nicht zu fürchten, wir haben auch nicht nötig, das Prestige der Fortschrittspartei herstellen zu helfen. Wir werden uns an den Landtagswahlen nicht beteiligen und raten unseren Gesinnungsgenossen, ebenso zu handeln.“

Eine kleine Gruppe allerdings, unter der Führung von Maximilian Schlesinger und Louis Cohn, folgte dieser Parole nicht und stimmte für die Wahlmänner der Fortschrittspartei.

Zu erwähnen ist noch, daß gegen Ende 1879 wieder einmal einige Gesangvereine, resp. deren Versammlungen auf Grund des § 9 des Sozialistengesetzes verboten wurden und daß die Polizei auch die „Freie Deutsche Warte“ des frei-

religiösen Predigers Andreas Reichenbach unterdrückte. Letzterer war wegen Bismarckbeleidigung angeklagt, und als ihn der Vorsitzende nach Vorstrafen fragte, schwieg er verlegen und da wurde ihm vorgehalten, daß er schon wegen Eigentumsvergehen häßliche Strafen verbüßt hatte. Durch diese Enthüllung war er in der Gemeinde unmöglich gemacht worden. Er redigierte nun eine Zeitschrift „Freie Glocken“.

Auch die früheren Redakteure der „Wahrheit“, Wilhelm Kubisch und Karl Keller, hatte man verhaftet. Letzterer war von Oesterreich ausgeliefert worden. Beide wurden zu Gefängnisstrafen wegen alten Preßprozessen verurteilt.

Der Anfang des Jahres 1880 brachte sehr energische Versuche, die großen Sympathien für den Sozialismus, wie sie die Wahlen des Vorjahres geoffenbart hatten, zur Schaffung einer größeren Geschlossenheit der Partei auszunutzen, andererseits aber als Antwort darauf von neuem einsetzende härtere Verfolgungsmaßnahmen der Polizei. Von besonderer Bedeutung war eine am 15. Februar abgehaltene Zusammenkunft, an der auch der Reichstagsabgeordnete Hasenclever teilnahm. Sehr interessant ist es, an dem Verlauf dieser Zusammenkunft die Tätigkeit der Polizei und ihrer Spitzel zu beobachten. Durch „Vertrauensmänner“ war der Polizei bekanntgeworden, daß einige sozialdemokratische Abgeordnete von Berlin nach Schlessien abgereist seien. Im Laufe des 14. Februar war Hasenclever auch von den Schnüfflern der Polizei in Breslau gesehen worden. Eine Versammlung war von keiner Seite angemeldet, doch nahm die Polizei an, wie eine anscheinend offiziöse Darstellung der Lokalpresse erzählt, „daß Hasenclevers Anwesenheit nicht zufällig sei.“ Es wurde daher die Liste der für jene Tage angemeldeten Vergnügen durchgesehen und dabei war den Spitzeln ein für den 15. Februar von Lithographen im „Wintergarten“ geplantes Kränzchen sofort in die Augen gefallen. Ein Polizeikommissar mit einer größeren Anzahl von Schutzleuten drang in den Saal und man fand dort, „obgleich keine öffentliche Einladung dazu ergangen war“, über 800 Personen, unter ihnen auch Hasenclever und die bekannten Breslauer Parteiangehörigen. Zu einem gewaltsamen Einschreiten bot sich freilich kein Anlaß. Den persönlichen Verkehr der Einzelnen untereinander konnte man nicht verhindern und von dem, was in den sehr angeregten Einzelgesprächen verhandelt wurde, konnten die Laufher nichts auffangen, weil der Lärm des Tanzvergnügens daran hinderte. Gegen Mitternacht waren die Besprechungen offenbar beendet, denn die Musik machte jetzt eine Pause; während dieser verabschiedeten sich die Führer. Das Tanzkränzchen dauerte weiter.

In ihrer Wut darüber, daß man ihr solch Schnippchen geschlagen hatte, entzog die Polizei dem Wirt des „Wintergartens“ die

Tanzkonzession und die „Breslauer Morgenzeitung“ benutzte diese Gelegenheit, nicht etwa, um das unzulässige Vorgehen der Polizei scharf, wie es sich gebührt hätte, zu geißeln, sondern sie gab den Wirten den „wohlmeinenden“ Rat, sich in Zukunft die Arrangeure von Festlichkeiten genauer darauf anzusehen, ob sie etwa Sozialdemokraten seien.

Im Laufe der auf diese Zusammenkunft folgenden Tage wurden nicht weniger als 31 Haus suchungen vorgenommen, offenbar in der Hoffnung, auf diese Weise hinter die Geheimnisse des „Wintergarten“-Kränzchens zu kommen. Aber der Liebe Mühe war umsonst, denn auch die Breslauer Sozialdemokraten waren mit dem Inkrafttreten des Unterdrückungsgesetzes täglich auf solche Ueberraschungen vorbereitet.

So hatte es auch wenige Tage vorher, Anfang Februar, in der bürgerlichen Presse geheißt, daß der Breslauer Polizei ein famoser Fang gelungen sei. Sie habe drei Mitglieder der Internationale verhaftet und bei ihnen eine Menge Briefe vorgefunden, die auf eine rege Korrespondenz, besonders mit Most in London, schließen ließen. Die Briefe schlossen meistens mit der Formel: „Es lebe die Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit!“ und die einzelnen Personen seien in ihnen stets nur mit Spitznamen bezeichnet. Indessen ergab die nähere Prüfung, daß zu einer Haupt- und Staatsaktion nicht die geringste Handhabe gegeben sei. Die Verhafteten mußten wieder entlassen werden, nur der eine, ein Russe, bei dem man eine Nummer der sozialrevolutionären „Semlja i Wolja“ gefunden hatte, wurde in bekannter Weise nach der russischen Grenze abgeschoben.

Je weniger bei den Haus suchungen herauskam, um so gründlicher ging man wieder mit den Verboten von Druckschriften zu Werke. Nicht nur, daß im März 1880 Lassalles „Die Agitation des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins“ und das Versprechen des Königs von Preußen“ durch den Regierungspräsidenten unterdrückt wurde, sogar ein seinerzeit bei Zimmer & Co. gedrucktes und nun längst veraltetes Statut des „Sozialdemokratischen Wahlvereins zu Ostrowo“ wurde als staatsgefährlich mit dem Banne belegt. Desgleichen eine Broschüre von Kräder: „Etwas mehr Licht über die Ursachen des Notstandes in Oberschlesien“. Diese Beschlagnahme gab der Behörde Veranlassung, gegen Kräder eine Untersuchung wegen Aufreizung zu eröffnen! Das Tollste aber stellte eine von der „Berliner Volkszeitung“ ihrem Wortlaute nach abgedruckte Verfügung dar, die am 10. März von zwei Kriminalbeamten dem Inhaber der „Schlesischen Volksbuchhandlung“ feierlichst überreicht wurde. Sie lautet:

„Da sich die Schlesiische Volksbuchhandlung H. Zimmer u. Co., resp. deren Inhaber H. Zimmer, mit der Verbreitung verbotener resp. auf Grund des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 zu verbietender Druck-

Schriften beschäftigt, soll zur näheren Ueberwachung alltäglich und zu jeder Tageszeit eine Durchsuchung der gesamten Geschäftsräume stattfinden.“

Das alles Geburtstag war von der Polizei auch in diesem Jahre wieder dazu ausersehen, ihre staatsretterische Tüchtigkeit zu zeigen. Vom frühen Morgen an hielten Schutzleute am Grabe des großen Führers „Ehrenwache“; die strengsten Vorschriften waren ergangen und trotzdem konnte man es nicht verhindern, daß am Nachmittage plötzlich ein Kranz auf dem Grabe lag, dessen leuchtend rote Schleife die Widmung zeigte:

„Du leuchtest uns als Hoffnungstern,
Versteuchst uns von der Stirn die finstern Sorgen;
Nach dunkler Nacht kommt heller Freiheitmorgen.

Die Sozialisten Breslaus.“

Es erübrigt sich zu erwähnen, daß der eingeschmuggelte Kranz sofort wieder entfernt wurde. Die Heizermännchen aber, die ihn auf den so sorgsam gehüteten Friedhof praktiziert hatten, konnten nicht ermittelt werden.

Am folgenden Tage, dem 12. April, war der Striegauer Platz der Schauplatz einer Polizeischlacht, die mit der berühmten Schlächtereier vom 19. April 1906 auch in ihren Ursachen große Ähnlichkeit aufweist, insofern, als auch damals die Breslauer Schutzmannschaft als Hilfsstruppe des Unternehmertums auftrat. Die Firma Siemens & Halske hatte zur Kabellegerung der Leitung nach Berlin 700 fremde Arbeiter eingestellt, obgleich die Zahl der Arbeitslosen in Breslau selbst sehr groß war. Die empörten Arbeitslosen zogen daher auf den Striegauer Platz, wo gerade die Hauptarbeitsstelle sich befand, und hier kam es zu blutigen Zusammenstößen mit der rasch herbeigerufenen Schutzmannschaft.

Zu was für eigenartigen Verzweiflungstaten die Notlage, in welche sie die Verfolgungen des Sozialistengesetzes gebracht hatten, manche Parteiangehörige trieben, dafür kann der am 22. April 1880 gegen den Maler Carl Wilhelm Broda vor der Breslauer Strafkammer verhandelte Majestätsbeleidigungsprozeß als Beispiel dienen. Broda war aus Berlin auf Grund des kleinen Belagerungszustandes mit dem ersten Schub ausgewiesen worden und nach Breslau gekommen. Hier geriet er in große Not und verlangte von der Schlesischen Volksbuchhandlung eine Unterstützung von 500 Mark. Sie mußte ihm abgeschlagen werden, da die in Breslau verfügbaren Gelder nicht einmal zur Unterstützung der durch das Gesetz in Not geratenen Breslauer auch nur entfernt ausreichte. Broda erklärte darauf, ohne Unterstützung werde er gezwungen sein, etwas zu tun, was der Sozialdemokratie unangenehm sein würde. Und gegenüber dem Schuhmacher Wilhelm Kaiser*) drohte er: „Wenn ich das Geld nicht bekomme,

*) Genosse Kaiser starb als 76jähriger bewährter Breslauer Mitkämpfer am 30. Juni 1915. Auch seine Frau war hervorragend in der Frauenbewegung tätig.

bleibt mir nichts anderes übrig, als die Sozialdemokratie durch Verübung eines Attentats zu schädigen.“ Durch Spitzel kam diese Aeußerung zur Kenntnis der Kriminalpolizei und die Staatsanwaltschaft leitete sofort gegen Broda ein Verfahren wegen Majestätsbeleidigung ein! Mit der Staatsanwaltschaft nahm die Strafkammer an, daß Broda gemäß seiner politischen Ueberzeugung als Sozialdemokrat nur ein Attentat auf den Deutschen Kaiser gemeint haben könne; in der Androhung eines solchen aber liege eine Majestätsbeleidigung. Broda erhielt dafür 3 Monate Gefängnis.

In Berlin hatte Broda der Mostschen Richtung angehört. Er erlitt die erste Verurteilung wegen Verbreitung der Mostschen „Freiheit“, indem er am 6. Juni 1879 zu drei Wochen Gefängnis verurteilt wurde. Nachdem er diese abgeessen hatte, wurde er ausgewiesen. Darauf war er nach Breslau übergesiedelt.

Nach Verbüßung seiner ihm hier zuerkannten Strafe begab sich Broda nach Hamburg, wo ihn am 28. Oktober 1880 bereits wieder das Schicksal der Ausweisung betraf. Nun wanderte er nach Amerika aus, lebte zunächst in Neuyork, wo er sich als Maler und Aufwärter kümmerlich durchschlug. Im Januar 1881 ging Broda nach St. Louis, wo er die erste anarchistische Gruppe gründete. Häufige Arbeitslosigkeit, verbunden mit Verbitterung über seine Lage, hatten ihn wieder ins Mostsche Lager getrieben. Im Jahre 1883 ging Broda weiter westlich, schrieb zuletzt von Waco (Texas) und ist seitdem verschollen. Seine Frau und vier Kinder waren in Berlin geblieben. Der Fall Broda zeigt recht deutlich, wie „Anarchisten“ gezüchtet werden.

Nicht einmal bei ihren Sonntagsvergünügungen waren die Breslauer Arbeiter, die in den Listen der Polizei als Sozialdemokraten verzeichnet standen, ungestört. Tatsache war es ja, daß notwendige Beratungen und Beschlußfassungen unter dem Zwange des Gesetzes oft in der Form harmloser Spaziergänge und Ausflüge veranstaltet wurden. Aber niemals war es der Polizei gelungen, greifbare Beweise dafür zu erhalten. Das einzige, was dabei erreicht wurde, war, daß oft genug reine Vergnügungsveranstaltungen durch das Hineinmischen von Polizeiorganen gestört wurden, was die Betroffenen meist mit gutem Humor aufnahmen, denn die Genasführten blieben immer die Polizisten. So veranstaltete am 9. Mai 1880 eine größere Zahl der der Polizei als Sozialdemokraten bekannten Breslauer einen Ausflug nach dem Hochwald. Hier trafen sie sich mit verschiedenen Gesinnungsgenossen und Bekannten aus dem mittelschlesischen Industriegebiet. Die scharfsinnige Polizei witterte die geplante Abhaltung eines schlesischen Parteitages, und wohin auch die Ausflügler kommen mochten, überall fanden sie Gendarmen und Polizeibeamte, mit den Amtsvorstehern an der Spitze. Daß aber im harmlosen Gespräch die wichtigsten politischen und Parteifragen

befprochen wurden, konnte das Polizeiaufgebot nicht verhindern und der Zweck, das Ungeheime mit dem Nützlichen zu verbinden wurde trotz der Polizei erreicht.

Am 21. Mai erschien dann plötzlich eine Bekanntmachung des Breslauer Polizeipräsidenten, in welcher auf Grund der §§ 9 und 17 des Sozialistengesetzes ausdrücklich und erneut „alle öffentlichen Demonstrationen, alle Ansammlungen auf Begräbnisplätzen, Aufzüge und Festlichkeiten, die zur Förderung sozialdemokratischer, sozialistischer oder kommunistischer Bestrebungen bestimmt sind“, verboten wurden. Selbst die „Breslauer Morgenzeitung“ war über diesen Erlaß ganz verwundert, da sie keine Tatsachen kenne, die Grund zu diesem besonderen Verbote gäben. Es sei anzunehmen, daß der Erlaß mit der größeren Strenge im Zusammenhange stehe, mit der in letzter Zeit überhaupt gegen die Sozialdemokratie vorgegangen werde. Am folgenden Tage aber wußte „ein mit der Sozialdemokratie in Berührung kommender Berichterstatter“ zu melden, daß jenes Verbot ergangen sei, weil die Sozialdemokratie für den 22. Mai — den Todestag von Reinders — eine Demonstration durch Massenbesuch des Grabes beabsichtigt habe. Es ist nicht mehr festzustellen, ob im Schoße der Zirkel solch eine Demonstration besprochen worden ist. Möglich, daß die Spitzel irgendwelche Anregungen und auftauchende Vorschläge für bare Münze genommen und der Polizei gemeldet haben. Ernsthaft ist aber ein solches, den Zeitverhältnissen entsprechend, törichtes Unternehmen, unzweifelhaft nicht geplant gewesen.

Tatsächlich bestand auch die ganze Gedächtnisfeier an Reinders Tod darin, daß am 23. Mai, der auf einen Sonntag fiel, auf dem voller Schutzleute stehenden reformierten Friedhofe am Grabe des vor einem Jahre Verstorbenen der Buchdruckerbesitzer Zimmer und der Expedient Hövel einen Immortellenkranz mit schwarzer Schleife niederlegen wollten. Auf der Schleife stand: „Zur Erinnerung an den Sterbetag des Reichstagsabgeordneten Claas Peter Reinders — Von seinen Gesinnungsgenossen.“ Aber die Polizei gestattete die Schmückung des Grabes erst nach der Entfernung dieser harmlosen und schlichten Inschrift.

An dem Jahrestage von Reinders Tod erhob die Breslauer Lokalpresse gegen die örtliche und die allgemeine Parteileitung die schwersten Vorwürfe, daß die Sozialdemokratie den Verstorbenen und seine Familie im tiefsten Elend und ohne hinreichende Unterstützung gelassen habe. Nahrung fanden diese Angriffe durch den Umstand, daß Reinders Witwe, die ihren Zigarren- und Porzellanladen bald nach ihres Mannes Tode von der Neudorfstraße nach der Adalbertstraße verlegt hatte, mit diesem so wenig Geschäfte machte, daß sie Ende Mai sich entschloß, das Geschäft aufzulösen und einen gänzlichen Ausverkauf veranstaltete. Besonders bestärkt aber wurden diese Verdächtigungen noch durch die sogenannten

Enthüllungen Hasselmanns gegen die ehemalige Leipziger Parteileitung, worin die Behauptung aufgestellt war, daß man Reinders buchstäblich habe verhungern lassen.

Hierauf gab Wilhelm Liebknecht, zugleich im Namen Bebel's, in Berliner Blättern eine Erklärung ab, daß Hasselmann niemals ein Wort von seiner Unterredung mit dem bekanntlich in der zweiten Hälfte der 70er Jahre in Breslau ansässigen Hepner geäußert habe, aus der Hasselmann den Vor-



Wilhelm Liebknecht.

wurf vom „Verhungernlassen“ herleiten wollte. Während der Reichstagsession seien Reinders neun Mark Tagesdiäten gezahlt worden, auch wenn er nicht in Berlin anwesend war. Es war freilich schwer, den feinfühligen Mann zur Annahme von Geld für nicht geleistete Dienste zu bewegen, speziell, wenn dieses, wie hier, von der Partei stammte. Auch, daß Reinders auf Seiten Hasselmanns gestanden habe — diese Behauptung Hasselmanns hatte den „Boten aus dem Riesengebirge“ zu der Feststellung begeistert, daß die Mehrzahl der Breslauer Sozialdemokraten zur

Hasselmannschen Richtung gehörten, und daß Reinders Nachfolger Hasenclever sich wegen seiner Losagung von jener Richtung aus Breslau ein derbes Mißtrauensvotum geholt habe —, sei nicht wahr. Die Inanspruchnahme Reinders für Hasselmann wurde nach den Liebknechtschen Erklärungen schon dadurch widerlegt, daß Reinders die bekannte Kundgebung gegen Hasselmann ohne Zögern unterschrieben habe.

Hasselmann und Most hatten schon seit einiger Zeit Zersplitterung in der Partei betrieben. Hasselmann nahm am 4. Mai 1880 die dritte Lesung der Regierungsvorlage über die Verlängerung des Sozialistengesetzes zum Anlaß, mit einer Losagung von seinen sozialistischen Kollegen und der Erklärung zu schließen, daß „die Zeit des parlamentarischen Schwäzens vorüber ist und die Zeit der Taten beginnt.“ Die „Taten“, die er dieser Rede folgen ließ, bestanden zunächst in einem unverantwortlichen Verleumdungsfeldzuge in der Presse gegen Auer, Bebel, Hasenclever, Liebknecht, Kadow und andere Genossen. Einer dieser Vorwürfe betraf die Schuld am Hungertode Reinders. Derartige Angriffe mußten in der Arbeiterschaft die größte Erbitterung hervorrufen und entzogen ihm die letzten Sympathien in der Arbeiterbewegung. Soweit nicht das Sozialistengesetz selbst es verhinderte, konnten alle seine Beschuldigungen dokumentarisch und ziffernmäßig widerlegt werden. Insbesondere entzog eine Erklärung der Breslauer Sozialdemokraten Krücker, Hövel und Zimmer, die in der „Berliner Volkszeitung“ vom 24. Juli 1880 abgedruckt ist, der Beschuldigung hinsichtlich Reinders jeden Boden.

Auch in der nationalliberalen „Schlesischen Presse“ gaben die genannten Genossen die folgende Darstellung des Sachverhalts: Als Reinders infolge seiner Agitation arbeitslos wurde und alle Bemühungen, eine neue Stellung zu finden, erfolglos blieben, habe er von seinen Breslauer Freunden zur Errichtung eines Photographengeschäftes 240 Mark Unterstützung erhalten. Dieser Betrag war der Reinertrag eines eigens zu diesem Zwecke veranstalteten Maskenfestes. Außerdem erhielt er noch laufend 25 Mark monatlich vom Präsidium des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins. Vom 1. Mai 1876 ab habe er als Expedient der „Wahrheit“ ein Monatsgehalt von 90 Mark bekommen, aber er sei von seiner Arbeit nur zwei Tage in der Woche in Anspruch genommen worden. Während der übrigen Zeit habe er dem Photographenberufe obgelegen. Der Vorwurf, daß Reinders um der Redakteure willen sich habe mit so einem geringen Gehalt begnügen müssen, sei völlig hinfällig, denn diese bekamen ebenfalls nur 105 Mark monatlich, mit Ausnahme des Chefredakteurs, der — 120 Mark erhielt.

Auch für zwei Badereisen seien ihm einmal 160 Mark und das andere Mal 120 Mark gewährt worden, außerdem noch einmal

in jener Zeit ein persönlicher Zuschuß von 300 Mark und auch nach seiner Wahl eine Unterstützung von 100 Mark zur Beschaffung von Kleidung. Als dann Mitte Oktober, mit Eingang der „Wahrheit“, seine Tätigkeit an dieser aufhörte, sei ihm sein Gehalt bis Ende November ausgezahlt worden, dazu habe er von einem Freunde 150 Mark zur Errichtung eines Porzellanladens erhalten. Nach seinem Tode wurde dann von den Freunden das Begräbnis hergerichtet und der hiervon verbliebene Ueberschuß von 45 Mark nebst 150 Mark, die ein Freund gespendet hatte, der Witwe überwiesen. Dazu kommen noch 200 Mark, die in den Breslauer Werkstätten gesammelt worden waren und 250 Mark von der Leipziger Parteileiung. Später, als die Witwe das Geschäft aufgab, erhielt sie noch einmal 20 Mark und zur Anschaffung einer Strickmaschine 120 Mark. Damit habe die Partei, trotz enormer Finanznot und trotz der vielen Familien Ausgewiesener, die zu unterstützen waren, alles getan, was sie zu leisten imstande war. Reinders Witwe siedelte mit ihren drei Kindern nach Bremen über.

H a s s e l m a n n, dessen Blätter immer weniger Leser fanden, floh dann auch, statt Taten zu begehen, unter Hinterlassung von vielen Schulden an Arbeiter, die ihm vertraut hatten, zuerst nach Brüssel und dann nach London. Dort mußte er sich überzeugen, daß es mit dem Absatz der Mostschen „Freiheit“ nicht besser stand, wie mit seinen eigenen Blättern. Er wanderte nach den Vereinigten Staaten aus, erklärte in einer Versammlung in Newyork, nicht Schulden halber habe er Deutschland verlassen, sondern weil ihm ein Hochverratsprozeß drohte. Etwas später gründete er ein Blatt, das keine Leser fand und ließ dann in der sozialistischen Bewegung nichts mehr von sich hören.

Auch M o s t mußte sich bald überzeugen, daß selbst die größte Popularität keinen Freibrief darauf verleiht, mit einer großen Bewegung wie mit einem Spielzeug umzugehen. Er hatte allmählich jedes Gefühl für das in Deutschland Mögliche verloren und führte gegen die hier kämpfenden sozialistischen Parteiführer eine immer wildere Sprache. Sie waren ihm feige Schurken, während er Hödel und Nobiling als großartige Helden verherrlichte, deren Ruhm noch erstrahlen werde, wenn kein Mensch mehr von solchen Wichten wie Bebel und Liebknecht sprechen werde. Das war nun doch mehr, als selbst die ergebensten der früheren Verehrer Mosts vertragen konnten, und obgleich die „Freiheit“ packend geschrieben war, sank ihre Auflage sehr tief. Most endete als Anarchist in Amerika.

Im ersten Vierteljahr 1880 war auch wieder einmal der Versuch gemacht worden, für die Breslauer Arbeiterschaft eine periodische Druckschrift erscheinen zu lassen. Unter M a x K a y s e r s Redaktion gaben Zimmer & Co. den „Schlesischen Erzähler“ heraus. Wie die Polizei dieses Blatt behandelte,

kritisierte Wilhelm Hasenclever in der Reichstagsitzung vom 17. April 1880:

„Es wurde in Breslau der „Schlesische Erzähler“ herausgegeben, der auch jetzt noch erscheint und vollständig harmlos ist. Die Polizeibehörde vermutete aber, weil das Blatt in einer Druckerei hergestellt wird, an der auch Arbeiter pekuniär beteiligt sind, die dieser früher ihre Notgroschen zur Aufbewahrung gegeben haben, daß das Blatt doch wohl mit der Sozialdemokratie im Zusammenhang stehen müsse. Die Polizei beschlagnahmte das Blatt. Ein Verbot wurde nicht erlassen. Erst am neunten Tage bekam die Druckerei das Blatt zurück, während die Beschlagnahme aufgehoben wurde. Das Gesetz sagt, daß Drucksachen sofort zurückzugeben seien oder innerhalb einer Woche müsse das Verbot erfolgen. Da dies nicht erfolgte, stellte der Drucker das Erscheinen des Blattes zunächst ein. Dadurch ist er finanziell geschädigt worden, durch Schuld des ungeschicklichen Vorgehens der Behörde.“

Als am 25. April die Nr. 16 des „Schlesischen Erzählers“ erschien, die von Krämer vertretungsweise redigiert war, erfolgte das Verbot. Gegen den Minister des Innern, der auf Hasenclevers Angriffe geantwortet hatte, polemisierte Wilhelm Liebknecht in der Reichstagsitzung vom 4. Mai:

„In Bezug auf das Verbot des „Schlesischen Erzählers“ in Breslau wurde von dem Herrn Minister des Innern gesagt, daß die Rückstellung der beschlagnahmten Nummern rechtzeitig erfolgt sei, und er behauptete bei dieser Gelegenheit, acht Tage seien für die Rückstellung erlaubt. Nun muß ich aber doch den Herrn Minister darauf aufmerksam machen, daß sich das Sozialistengesetz anders ausspricht. Der § 15, der hier in Frage kommt, sagt: „Druckschriften können von der Polizeibehörde vorläufig beschlagnahmt werden, müssen jedoch innerhalb 24 Stunden der Landespolizeibehörde eingereicht werden. Letztere hat entweder die Wiederaufhebung der Beschlagnahme sofort anzuordnen oder binnen einer Woche das Verbot zu erlassen.“ Nun ist in diesem Falle die Beschlagnahme am 14. März erfolgt und die Wiederaufhebung der Beschlagnahme erst am 22. März, während sie sofort hätte erfolgen müssen, nach dem klaren Wortlaut des Gesetzes. Ich weiß allerdings, die Worte der deutschen Sprache haben in dem politischen und parlamentarischen Redebrauch und namentlich auch im Sozialistengesetz und bei den Reden, die über dasselbe gehalten worden sind, eine ganz andere Bedeutung, als sie nach unseren hergebrachten Begriffen haben. Ich werde mich also nicht wundern, wenn mir erklärt wird, daß dieses „soweit“ etwas anderes bedeutet als sofort und daß in Breslau die Behörden vollständig im Recht gewesen sind.“

Auch die Verbreitung des in Zürich erscheinenden Zentralorgans der Partei, der „Sozialdemokrat“, der in seiner Probenummer die Breslauer Sozialdemokratie wegen ihrer Geschlossenheit besonders gelobt hatte, suchte die Polizei mit allen Mitteln zu unterdrücken. Ueber London nach Breslau gekommene Exemplare, waren von der Post angehalten worden; die Zeitungen gingen daher bald von Zürich aus in geschlossenem Kuvert ihren Abonnenten zu. Indessen wurden am 8. März, auf Grund einer später ganz allgemein für Breslau ausgebildeten Briefsperrre, einige Exemplare angehalten. Im objektiven Verfahren erkannte das Gericht auf ihre Einziehung, weil diese Nummern nur eine

Fortsetzung der bereits im Juli 1879 für Breslau verbotenen Most'schen „Freiheit“ seien und zum Umsturz auffordern. Trotzdem und allen späteren Polizeibemühungen zum Trotz, erwarb sich der „Sozialdemokrat“ in Breslau bald einen verhältnismäßig gut ausgebreiteten Leserkreis.

Auch ein anderer Versuch der Breslauer Arbeiterschaft, die nötige Aufklärung durch das geschriebene Wort zu vermitteln, wurde um jene Zeit gemacht. Kräcker schrieb eine Flugschrift: „Der Kampf gegen die Sozialdemokratie“, in der er sich besonders gegen diejenigen Reichstagsabgeordneten wandte, die für die erste Verlängerung des Sozialistengesetzes gestimmt hatten und ihnen androhte, daß die Reaktion die ihr damit in die Hand gegebenen Waffen gegen die eigenen Anhänger jener Abgeordneten bald zur Anwendung bringen werde. Diese Flugschrift sollte in Massen unter der Breslauer Arbeiterschaft, in den Fabriken und Werkstätten von einer größeren Zahl von Kolporteurs vertrieben werden, so daß sie sich in Privatbesitz befänden, wenn die Polizei davon Kenntnis bekam. Tatsächlich gelang es Sonnabend, den 5. Juni, eine größere Zahl von Broschüren abzusehen. Immerhin arbeiteten die Spitzel noch schnell genug, denn schon am gleichen Tage begannen die Haussuchungen nach dieser Broschüre, die noch gar nicht verboten war, aber, wie die „Breslauer Zeitung“ bereits in einer ihrer nächsten Nummern zu berichten wußte, „verboten werden sollte“.

Die Brieffsperrre.

Alle polizeilichen Ungehelichkeiten aber wurden durch die vom Juni 1880 ab im größten Maßstabe ins Werk gesetzte Brieffsperrre übertroffen. Bei der Polizei wurde eine Liste aller derer geführt, die im Verdacht standen, Sozialdemokraten zu sein. Ueber 4000 Namen soll diese Liste enthalten haben und Tatsache ist, daß viele Bewohner von Breslau in ihr verzeichnet waren, die mit der Sozialdemokratie nicht das entfernteste zu tun hatten. Das nimmt natürlich nicht wunder, wenn man weiß, wie damals die Sozialistenriechelei betrieben wurde. Die Verwaltung der Rechten-Oder-Ufer-Eisenbahn — für deren Initialen R.O.U.E. der Volksmund wegen der dort herrschenden Zustände die Deutung „Reichtum Oben — Unten Elend“ gefunden hatte — beteiligte sich gleichfalls an der Ausfindigmachung von Sozialdemokraten, indem sie Beamte in Schaffneruniform und anderer Verkleidung in solche Lokale schickte, die im Ruße standen, von Sozialdemokraten besucht zu werden. Das Spitzeltum wurde öfter von der Nachsucht und dem Neide befruchtet. Schließlich setzte man jeden auf die Liste, gegen den von irgend einer Seite aus der Verdacht ausgesprochen worden war. Gegen die in jene Liste eingetragenen

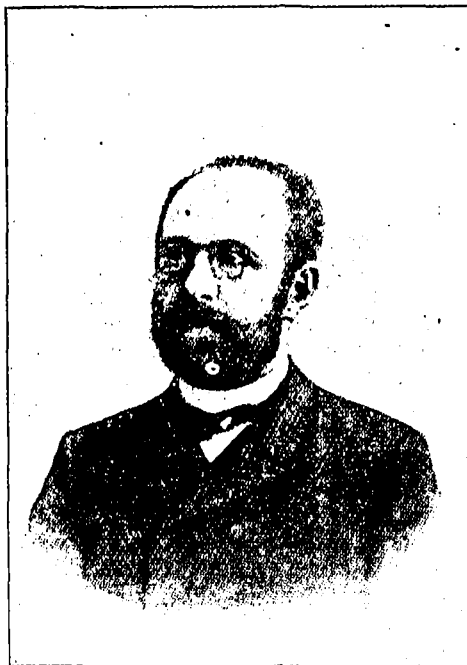
Personen verfügte nun die Breslauer Staatsanwaltschaft die Briefsperrre. Alle an ihre Adresse gerichteten Briefschaften, Postkarten und Drucksachen wurden von der Breslauer Postanstalt an das Amtsgericht ausgeliefert, hier geöffnet und kontrolliert und erst dann, meist mit einer Verspätung von mehr als acht Tagen, oft bis zu zwei Wochen, an den Empfangsberechtigten abgeliefert.

Die schwersten Geschäftsschädigungen der durch die Briefsperrre betroffenen Personen galten dem Gericht nichts. So gingen Krücker eine ganze Anzahl von Zigarrenbestellungen so spät zu, daß er nicht mehr in der Lage war, sie zu effektuieren. Den Dr. Richard Kayser, den Bruder des Reichstagsabgeordneten, erreichte eine offene Postkarte, die ihn zum umgehenden Besuch an ein Krankenbett rief, infolge des gerichtlichen Umweges, 24 Stunden zu spät. Aber auch Personen, die mit der Sozialdemokratie nicht das geringste zu tun hatten, wurden infolge der falschen Polizeiliste oft empfindlich getroffen. So hatte ein Kaufmann Wabnitz bei einer Kieler Fischereifirma mehrere Sendungen Fische bestellt. Die Fische trafen nicht bei ihm ein, und der Mann reklamierte bei der Post, erhielt aber hier den kurzen Bescheid, daß alle für ihn bestimmten Postsendungen von der Staatsanwaltschaft mit Beschlagnahme belegt seien. Nachdem also die Behörde sich überzeugt hatte, daß es sich nicht um verbotene Schriften, sondern wirklich um Fische handelte und einige Tage verstrichen waren, denn der Bureaumatismus ist bekanntlich für die Langsamkeit, erhielt Wabnitz endlich seine Fische. Aber jetzt waren es faule Fische und so verweigerte er die Annahme. Die Gerichtsbehörde nahm darauf eine Versteigerung vor und stellte den Betrag von ganzen 3,70 Mark dem Kieler Händler zur Verfügung!

In einem anderen Falle hatte ein Hausbesitzer durch die Post seinem Wirt den Auftrag geschickt, einem Mieter die Wohnung zu kündigen. Der Wirt stand auf der Liste der Verdächtigten, der Brief ging erst zum Gericht, und als ihn von diesem der Adressat endlich zugestellt bekam, war der Kündigungsstermin längst verstrichen. In einem weiteren Falle aber wurde durch die Briefsperrre eine Wechselprolongation vereitelt. Dem Maurerpolier Störmer wurde sogar die aus Namslau kommende Nachricht von dem Tode seiner Mutter erst zugestellt, als diese bereits drei Tage unter der Erde lag!

Die Briefsperrre wuchs sich schließlich zu einer Kalamität aus, unter der fast die gesamte Breslauer Einwohnerschaft zu leiden hatte, und mit Recht wurde in Berliner Blättern zur Vorsicht bei Korrespondenzen nach Breslau gemahnt, da keine Postsendung sicher sei, dort zurückgehalten und vom Gericht geöffnet zu werden. Kein Wunder, daß sich der Bevölkerung bald eine allgemeine Erregung bemächtigte, zumal das Landgericht die gegen die Beschlagnahme gerichteten Beschwerden als unbegründet zurück-

gewiesen hatte. Entschädigungsansprüche für entstandenen Schaden fanden keine Anerkennung. Die Presse, sogar die „Breslauer Morgen-Zeitung“, begann Lärm zu schlagen, von namhaften Juristen wurde vor aller Deffentlichkeit nachgewiesen, daß die Briessperre nach Breslauer Art eine rechtliche Ungeheuerlichkeit außergewöhnlicher Größe sei. Schließlich bequemt sich die Ferien-Strafkammer des Breslauer Landgerichts auf eine Beschwerde des Buchdruckers Hermann Zimmer hin, zu erkennen, daß jene



Dr. Richard Kayser.

Beschlagnahmen gesetzlich unzulässig seien. Aber man hätte sich ja nicht in Breslau und in sozialistengesetzlicher Zeit befunden, wenn die Beschlagnahmen der Postsendungen jetzt aufgehört hätten. Im Gegenteil, das Amtsgericht wandelte ruhig und munter auf den alten Pfaden weiter und begründete seine Beschlagnahmen mit genau denselben Gründen, die von der Ferien-Strafkammer für falsch und ungesetzlich erkannt worden waren. Daß dem Amtsgericht der Beschluß der Ferien-Strafkammer unbekannt gewesen sein konnte, ist völlig ausgeschlossen, denn das Amtsgericht hatte jenen Beschluß dem Beschwerdeführer R ä d e r selbst mitgeteilt.

Man versuchte eben so weit zu gehen, wie man konnte. Kräder hatte seit der Mitteilung des Beschlusses der Ferien-Strafkammer keinen einzigen Brief mehr erhalten. Um eine Probe zu machen, sandte er selbst einen an sich adressierten Brief ab. Acht Tage später war dieser noch nicht in seinen Händen!

Dr. K a n s e r, gegen den keine Untersuchung schwebte und gegen den auch nicht der geringste Verdacht bestehen konnte, daß er verbotene Schriften verbreite, erhielt am 19. August einen an ihn adressierten wichtigen Brief vom Amtsgericht mit folgendem Begleitschreiben zugesandt:

XXXII G. 1206/80.

Breslau, den 18. August 1880.

Beifolgenden Brief erhalten Sie mit dem Bemerken zurück, daß derselbe gerichtlich beschlagnahmt worden, um zu prüfen, ob darin verbotene sozialistische Druckschriften vorhanden sind.

Königl. Amtsgericht.
Beyer,
Gerichtsschreiber i. V.

Bald begann auch sogar wieder die Ferien-Strafkammer ihre frühere Ansicht zu revidieren, um doch wenigstens einigermaßen dem Amtsgericht den Rücken zu decken. Als nämlich K r ä d e r und Dr. K a n s e r abermals Beschwerde erhoben, erging der folgende Beschluß:

Beschluß
in der Beschwerde
des Julius Kräder und Dr. Kanser
von hier.

Die Verfügung des Königlichen Amtsgerichts vom 7. bzw. 9. Juni 1880 wird, insoweit dieselbe die Beschlagnahme aller an Julius Kräder und Dr. Kanser hier gerichteten Briefe, Postsendungen und Telegramme betrifft, hierdurch auf die Beschwerde der genannten Personen aufgehoben, weil seit dem Tage der Beschlagnahme bereits eine sehr geraume Zeit verstrichen ist, ohne daß die Beschlagnahme zu irgendeinem Resultat geführt hat.

Breslau, den 24. August 1880.

Königl. Landgericht.
Ferienstrafkammer.
(gez.) Giersberg. Gaede. Kroll.

Noch am 29. Juli war die Briefsperrre für gesetzlich unzulässig erklärt worden, und am 24. August hob dieselbe Instanz sie nur in einzelnen bestimmten Fällen auf, weil diese zu keinem Resultat geführt hatten.

Selbst noch im Oktober wurden Fälle von Briefbeschlagnahmen berichtet. Dabei sollte es auch nicht an einigen humoristischen Zwischenfällen fehlen. Einem Tischlermeister G u t b i e r hatte ein Kunde von außerhalb eine Bestellung gemacht und zugleich mitgeteilt, daß er an einem bestimmten Tage die Lieferung selbst in Empfang nehmen werde. Der Brief kam infolge der Beschlagnahme erst in die Hände Gutbiere, als der Kunde bereits in Breslau

gewesen war, natürlich vergeblich. Diesen Vorfall teilte Gutbier jammernd der „Breslauer Morgen-Zeitung“ mit, wobei er zugleich wehleidig versicherte, daß sein Name nur durch ein Versehen auf die Sozialistenliste gekommen sein müsse, da er selbst niemals etwas mit diesen Leuten zu tun gehabt habe. Dieser Erguß gab einem Spatzvogel Anlaß, dem armen Gutbier von Bayern her einen Brief zu schicken, der prompt beschlagnahmt wurde. Bei der Öffnung fand der erstaunte Beamte zwei Nummern von — Sigl's „Bayrischem Vaterland“.

Schließlich wandten sich die unter der Briefbeschlagnahme schwer Leidenden mit einer Petition an das Preussische Abgeordnetenhaus. Sie hatte folgenden Wortlaut:

„Das hohe Haus der Abgeordneten wolle durch Resolution aussprechen,

1. daß die von dem Königlichen Amtsgericht angewandte Beschlagnahme-Maßregel in ihrer Allgemeinheit mit der Reichsstrafprozeßordnung in Widerspruch stehe und darum ungesetzlich sei,
2. daß ferner das bei Ausübung jener Maßregel beobachtete Verfahren das Briefgeheimnis illusorisch mache, also gegen die preussische Verfassung verstoße.

Das hohe Haus wolle beschließen, die vorliegende Petition dem Herrn Justizminister mit dem Ersuchen zu überweisen, die ihm unterstellten Behörden um genaue Anweisung im Sinne ihrer Petition zu ersuchen.“

Die Behandlung der Frage in der Petitionskommission des Abgeordnetenhauses brachte ein wenig Licht in die Absichten und Motive der Polizei- und Justizbehörde bei der Brieffsperrre, wenn auch der Justizminister bestrebt war, nach Möglichkeit zu verschleiern und zu vertuschen. Sogar ein Breslauer Staatsanwalt, der Abgeordnete v o n U e c h t r i c h, gab zu, daß bei der Breslauer Brieffsperrre „viele Ungeschicklichkeiten“ vorgekommen sind. Auch der Kommissar des Justizministers, Geheimrat L ö w e, gestand, daß die Beschlagnahme von offenen Postkarten, Telegrammen und Geldsendungen allerdings ein Mißgriff gewesen sei, dagegen war die Sperrre der geschlossenen Briefe nach seiner Ansicht durchaus gerechtfertigt. Es habe sich um eine gegen „bestimmte Beschuldigte“ gerichtete Maßnahme gehandelt, nämlich um ein Verfahren gegen K r ä d e r und gegen M o s t. Die Polizei sei dahinter gekommen, daß sozialdemokratische Flugblätter, die verboten seien, vor allem Kräders „Der Kampf gegen die Sozialdemokratie“, in Breslau gedruckt werden und dann, um die Spur abzulenken, in Ballen nach auswärts geschafft worden seien, um dann in geschlossenen Briefen an die verschiedensten Adressen in Breslau versandt zu werden. Ebenso seien die Most'schen Flugblätter, „Die revolutionäre Sozialdemokratie“ und „Das deutsche Proletariat“, nach Breslau eingeschmuggelt worden. Die Breslauer Staatsanwaltschaft habe sich daher die von der Polizeibehörde geführte Liste aller in Breslau der Zugehörigkeit zur Sozialdemokratie verdächtigen Personen, etwa 2700, geben lassen und auf Grund des

§ 99 der Str. P. O. die Beschlagnahme aller an diese gerichteten Postsendungen beantragt.

Die Petitionskommission und auf ihren Antrag hin später auch das Abgeordnetenhaus beschlossen Uebergang zur Tagesordnung, weil die Beschlagnahmen bereits seit geraumer Zeit aufgehoben worden seien und weil es sich bei einer Stellungnahme dazu um einen Eingriff in die Judikatur handeln würde.

Kräcker nahm sofort Veranlassung, die Rechtfertigungsversuche des Justministers in einem Schreiben an die „Breslauer Zeitung“ auf ihren wahren Wert hin zu kennzeichnen. Er stellte zunächst fest, daß ihm von einem gegen ihn wegen Verbreitung sozialistischer Schriften eingeleiteten Verfahren nichts bekannt geworden sei. Er habe weder zu einem polizeilichen, noch gerichtlichen Verfahren in dieser Sache eine Vorladung erhalten. Schriften seien zwar von ihm verfaßt und in Breslau gedruckt worden, aber die hätten (trotz der Findigkeit unserer Polizei!) hiet am Orte sofort einen so großen Absatz gefunden, daß zu einem Vertriebe auf Umwegen von außerhalb her gar keine Exemplare mehr vorhanden waren. Auf einen solchen Gedanken sei auch niemand verfallen. Was aber die angebliche Untersuchung gegen Most anlange, so könne gegen ihn deshalb nach § 4 des R. Str. G. kein Verfahren eingeleitet werden. Uebrigens habe ja die Ferienstrafkammer selbst betont, es sei der Nachweis nicht erbracht, gegen welche bestimmte Personen und vor welchem Gericht eine Untersuchung schwebe. Als dies die Ferienstrafkammer schrieb, war bereits fast ein Vierteljahr seit der ersten Beschlagnahme vergangen, so daß man es wirklich hätte bereits wissen können.

Wie groß die Beunruhigung durch die Briessperre in Breslau bis über die Kreise der Arbeiterschaft hinaus war, geht auch aus einer Korrespondenz der „Berliner Volkszeitung“ hervor. In ihr wurde mitgeteilt, daß man allgemein die Briessperre als den Vorboten zur Verhängung des kleinen Belagerungszustandes über Breslau bezeichnete. Es wurde die Befürchtung ausgesprochen, daß sich Ausgewiesene aus Berlin, Leipzig, Hamburg usw. nach Breslau begeben könnten, und nunmehr, um diesen keine Ruhe zu lassen, Breslau das Verhängnis auch ereilen werde. Die um diese Zeit fallenden Hamburger Massenausweisungen gaben einem journalistischen Gemütsathleten der „Breslauer Morgenzeitung“ Veranlassung, in einem hochfahrenden Tone den Breslauer Sozialdemokraten zu raten, sie mögen sich vorsehen, damit Breslau vor dem gleichen Schicksal bewahrt bleibe. Am 4. November erhielt sie darauf folgende, von imponierender Würde getragene Entgegnung:

„Diesen Rat, verehrte, gute Kleine, hätten Sie sich ersparen können; wir wissen selbst, was wir zu tun haben und brauchen Ihre guten Ratschläge nicht. Es wäre besser gewesen, wenn Sie über diese niederträchtige Maßregel eine Kritik geübt hätten. Wir sind Sozialdemokraten und werden solche bleiben, wir wechseln nicht unsere Gesinnung; verstanden, kleiner Schätzer? Unsere Hamburger Genossen haben auch nichts

getan, was eine solche Maßregel rechtfertigen könnte. Sie haben für unsere Sache agitiert und wir werden dasselbe tun, so lange wir leben, selbst auf die Gefahr hin, ausgewiesen zu werden.

Mehrere Breslauer Sozialdemokraten.“

Die „Morgenzeitung“, die in ihrer kleinlichen Manier diese Zuschrift mit allen ihren orthographischen Fehlern und Unrichtigkeiten zum Abdruck gebracht hatte, bemerkte dazu, daß bei einem Teile der Sozialdemokratie noch immer die alte Annäherung und der alte Uebermut zuhause sei. Wenn man aber glauben machen



Max Kayser.

wolle, daß die hiesige Organisation der Sozialdemokratischen Partei noch die alte Straffheit und Geschlossenheit habe und der alte Kampf- und Agitationsmut in ungebrochener Weise fortwirke, so sei das vergeblich. Die „Morgenzeitung“ habe in ihrem Redaktionsarchiv Beweise, daß Sozialdemokraten, die sich zu den Führern rechneten, als die ersten Wölftchen am sozialdemokratischen Himmel sich zu kräuseln begannen, de- und wehmütig baten, ihrer Zugehörigkeit zur Partei nicht mehr Erwähnung zu tun.

In der „Berliner Volkszeitung“ beschwerte sich der frühere freireligiöse Prediger **Reichenbach**, der jetzt in Leipzig seine „Freien Glocken“ redigierte, daß Postsendungen an ihn, die noch irrtümlich nach Breslau gingen, vom Breslauer Amtsgericht beschlagnahmt und untersucht würden.

An der holländischen Grenze wurden Briefe nach Breslau angehalten. Die Hausdurchsuchungen bei den Adressaten folgten alsbald, darunter auch bei **Wilhelm Zapfe**. Das Ergebnis war gleich Null, weshalb auch einige Tage später eine weitere Hausdurchsuchung folgte. Als auch diese ergebnislos blieb, wurde Zapfe, der in den Werkstätten der Oberschlesischen Eisenbahn beschäftigt war, zur Polizei bestellt. Kommissar **Hartung** sagte zu ihm: „Herr Zapfe, Sie sind doch Familienvater. Sagen Sie uns die reine Wahrheit, dann passiert Ihnen nichts. Bleiben Sie aber bei Ihrem Leugnen, dann muß ich Sie für einen Sozialisten erklären und der Bahnverwaltung Anzeige erstatten.“ Zapfe gab zu, etliche Male verbotene Zeitungen zugesandt erhalten zu haben und auf näheres Befragen sagte er, daß diese aus Hamburg, aus Amsterdam und aus dem Reichslande gekommen seien. Auch die neugierige Frage nach der Farbe des Kuverts befriedigte er, indem er angab, diese seien „blau“ gewesen. Der Kommissar entließ ihn mit der Bemerkung: „Etwas haben Sie ja schon gesagt, aber noch nicht die volle Wahrheit.“ Einige Zeit später war wieder einmal in Stettin ein Brief an Zapfe angehalten worden und es erfolgte wieder eine Hausdurchsuchung nach dem in der Schweiz erschienenen „Rebell“. Unserem Genossen wurden dabei auch die Taschen durchwühlt, aber die Polizei fand darin nur einige Konzertprogramme. Uebrigens war diesmal die Polizeinase nur nicht lang genug gewesen. Die auf rotem Papier gedruckte Nummer der „Freiheit“, die die am 13. Mai 1881 erfolgte Ermordung des Zaren **Alexander II.** von Rußland meldete, befand sich in der Wohnung, von Frau Zapfe unter Kartoffeln versteckt. Die Polizei wandte sich nun an die Verwaltung der Oberschlesischen Eisenbahn, um die Entlassung Zapfes zu erreichen. Sie erzielte aber diesmal noch nicht den gewünschten Erfolg, denn der Maschineninspektor weigerte sich, den tüchtigen und zuverlässigen Arbeiter zu entlassen, da bei der Hausdurchsuchung nichts gefunden worden war.

Die Brieffsperrre vor dem Reichstage.

Es ist erklärlich, daß alle Wege versucht wurden, um die geradezu verherend wirkende Brieffsperrre zu beseitigen; im ganzen Deutschen Reich arbeitete die Polizei mit dieser Maßnahme, nirgends aber wurde sie so brutal angewandt wie in Breslau. Die sozialdemokratischen Abgeordneten brachten diese Zustände im

Deutschen Reichstage zur Sprache, in dessen Verhandlungen nun die Briefsperrre eine bedeutende Rolle spielte.

Zunächst war es Wilhelm Liebknecht, der in der Sitzung vom 28. März 1879 das Wort zur Kritik ergriff, indem er die Breslauer Vorkommnisse folgendermaßen schilderte:

„Eine Reihe ähnlicher Fälle spielen in Breslau. Meine Herren, Sie werden sich erinnern, daß Anfang Februar eine Wahl in Breslau stattfand, unserer Partei ist es unmöglich gemacht worden, sich irgendwie zu organisieren, unsere Genossen machten aber selbstverständlich den Versuch, Gelder für die Wahl zu sammeln. Daraufhin erging ein polizeiliches Verbot, welches alle Geldsammlungen zu Wahlzwecken verbot; die Wirkung dieses Verbotes ist nun folgende gewesen: Herr Kräder, der unsererseits als Kandidat aufgestellt war, hat in Breslau ein Zigarrengeschäft, von dessen Ertrag er lebt. Ferner besteht in Breslau ein Geschäft, welches eine Druckerei besitzt, unter der Firma Zimmer & Co. Herr Zimmer hat, gleich Kräder, früher mit unserer Partei in Verbindung gestanden und gehört auch heute zu ihr.

Wohlan: alle Gelder, alle Briefe, welche sowohl an die Firma Zimmer als an den Kaufmann und Zigarrenhändler Kräder kommen, werden seit zwei Monaten von der Polizei regelmäßig mit Beschlagnahme belegt und den Adressaten erst nach vorheriger Untersuchung, oder nachdem sie in deren Gegenwart geöffnet worden sind, überantwortet. Daß hierdurch in geschäftlicher Beziehung diesen Herren bedeutender Schaden erwächst, daß dadurch ein geradezu unleidlicher Zustand entsteht, das werden Sie alle begreifen. Es wurde unter anderem bei Herrn Kräder von einem Herrn Volk in Kaiserslautern eine Kiste Zigarren für 6 Mark bestellt; die Ware wurde sofort abgeschickt, das Geld geht aber nicht ein. Erst nachdem Herr Kräder um das Geld geschrieben hat, erfährt er, daß dasselbe längst abgeschickt sei, aber von der Polizei beschlagnahmt worden ist. Und bis auf den heutigen Tag hat er die 6 Mark noch nicht zurückerhalten, obgleich es nachweisbar Geld ist für gelieferte Ware.

Ein anderer ähnlicher Fall ist Herrn Kräder mit einem Restaurateur in Weichfeld in Bayern passiert. Dieser bestellte Zigarren für 15,50 Mark, welcher Betrag gegen Postnachnahme erhoben werden sollte. Die Zigarren gingen ab, das Geld erhielt Kräder jedoch nicht; auf Reklamation erfuhr er, daß es bezahlt war und nach weiteren Recherchen, daß es von der Polizei konfisziert war. Es ist bis heute noch nicht abgeliefert.

Was Herrn Zimmer, den Leidensgenossen des Herrn Kräder, betrifft, so wurde diesem von der Leipziger Genossenschaftsdruckerei, die in Geschäftsverbindung mit ihm steht, Mitte Januar ein Wechsel über 1000 Mark geschickt. Der Wechsel wurde von der Polizei mit Beschlagnahme belegt, so daß dem Geschäft momentan arge

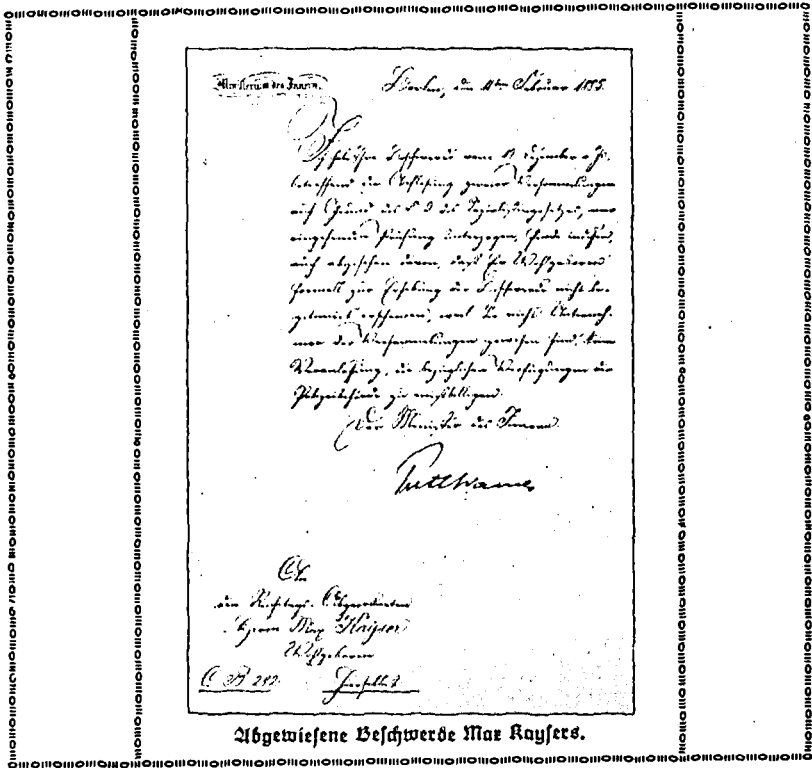
Verlegenheiten entstanden; allerdings ist dieser Wechsel später herausgegeben worden. Am 15. Februar war in dem Breslauer Geschäft eine größere Zahlung fällig. Es wird von Herrn Zimmer nach Leipzig geschrieben, man möge doch dort für 1000 Mark Deckung verschaffen. Von Leipzig kommt am 15. Februar die Antwort: hier kann die Deckung nicht beschafft werden, sorgt dafür am Ort; das stand auf einer Postkarte. Solche Korrespondenz wird nämlich von unserer Seite meist per Postkarte betrieben, um den Herren, die das Briefgeheimnis nicht achten, die Sache etwas zu erleichtern. Nun, diese Postkarte des Leipziger Geschäfts kommt nicht in die Hände des Herrn Zimmer, der, im festen Glauben, die Deckung werde von Leipzig besorgt, es unterläßt, weitere Schritte zu tun. Am 17., zwei Tage später, kommt der Wechsel protestiert zurück. Zimmer erfährt jetzt erst auf Befragen, daß die Postkarte von der Polizei zurückgehalten worden ist. Bei dem materiellen Schaden, der dem Geschäft erwachsen, verweile ich nicht. Sie werden aber zugestehen müssen, daß ein solcher Zustand in der Tat ein unerträglicher ist. Bedenken Sie: hier handelt es sich um bona fide-Geschäftstransaktionen, und was hier Sozialisten geschehen ist, kann jedem anderen Geschäftsmann auch geschehen. Das Briefgeheimnis ist in Deutschland wertlos, alle Postsendungen sind so vollständig jedem Eingriff der Behörden preisgegeben, daß das Geschäft, das ganze Geschäftsleben schwer darunter leiden muß.“

Liebknecht antwortete der Bevollmächtigte zum Bundesrat, Generalpostmeister Dr. Stephan. Dieser berief sich auf seine Verfügung Nr. 19: Die Postverwaltung dürfe die Zeitungen, die unter das Verbot fallen, auf Grund des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 nicht verbreiten, weil sie sonst selbst unter das Verbot der Verbreitung fallen würde. Wenn nun aber Liebknecht gesagt habe, es litten die Geschäfte unter der Verletzung des Briefgeheimnisses, so sei er der Meinung, darunter habe nur das Geschäft der Sozialdemokratie gelitten. Die Agitationen gingen nach wie vor ihren Gang und die bezüglichen Briefe usw. werden sogar zu einem großen Teile durch die Post befördert, so daß es eigentlich ein Zeichen von großem Undank sei, wenn von dem Herrn Abgeordneten in dieser Weise der Post die Verletzung des Briefgeheimnisses vorgeworfen werde, da er doch in großem Maßstabe die Postverwaltung zu seinen Sendungen benützt. Der Herr Abgeordnete habe wiederholt bezüglich der Briefbeschlagnahme die Polizei mit der Staatsanwaltschaft verwechselt. Die Staatsanwaltschaft beschlagnahme und die Postverwaltung habe nichts weiter zu tun, als daß sie die Ausführerin der Gesetze sei. Auch fänden Beschlagnahmen in Konkursangelegenheiten auf Grund der Requisitionen der Gerichte statt. Diese erstrecken sich auch auf Geldsendungen. Unter diesen Begriff falle wahrscheinlich eine ganze Anzahl der Fälle, die der Herr Redner angeführt hat. Sicher auch der Fall mit dem Zigarrenhändler, in dem eine Geldsendung mit Beschlag

belegt wurde. Ist es denn so selten, daß ein Zigarrenhändler in Konkurs gerate?

Als in einer späteren Reichstagsverhandlung darauf hingewiesen wurde, daß öfter gerichtliche Maßnahmen die Briessperre nötig machten, antwortete *Max Kayser* :

„Damit ist nichts bewiesen, wenn man sagt, es liegt eine richterliche Entscheidung vor, denn die Richter selbst sind in dieser Sache nicht ganz einig. Ich verweise nur auf Breslau, wo die Ferienstrafkammer



Abgewiesene Beschwerde Max Kayfers.

anders entschieden hat, als die gewöhnliche Strafkammer. Der Wortlaut der Strafprozeßordnung macht es den Richtern möglich, mit „Worten zu spielen“ und es ist nur Sache einer künstlichen Wortstellung, um einmal eine Entscheidung so und ein anderes Mal anders zu treffen. Die vortragene Maßregel ist besonders aus dem Grunde zu tadeln, weil sich die Gerichte dazu hergeben, der Polizei Dienste zu leisten, daß, wenn die Polizei mit all ihren großen Apparaten nichts ordentliches herausbringt, nun die Gerichte eintreten, eine allgemeine Briessperre oder eine einzelne anhängen, weil da noch vielleicht „etwas herauskommt“. Die wörtliche Rechtfertigung durch Normen der Strafprozeßordnung finden die Herren schon, indem sie sich die ihnen passenden Worte herausuchen und zusammenstellen. So ist in Breslau verfahren worden.“

Schließlich antwortete Generalpostmeister Dr. Stephan, daß „die Briefe in der deutschen Post unverletzbar oder heilig sind, wie die Bibel auf dem Altar.“ Schlagfertig erwiderte ihm Wilhelm Liebknecht: „Dies ist ein wahres Wort, denn die Bibel auf dem Altar ist nicht dazu da, um geschlossen zu bleiben, sondern um geöffnet zu werden.“

Die christlich-soziale Bewegung.

Mit beträchtlichem Gepolter sprang jetzt der Antisemitismus auf die politische Bühne. Die Arbeiterbewegung hatte sich von ihren Anfängen an vollständig gleichgültig gegen alle religiösen Fragen verhalten. Nur die Eisenacher traten zeitweise als theoretische Anhänger des Atheismus auf. Doch schon im Gothaer Parteiprogramm stand als Forderung die „Erklärung der Religion zur Privatsache“. Der Kulturkampf hatte der Arbeiterschaft manche Steine in den Weg geworfen, indem er die katholischen Arbeiter wieder fester an die verfolgten Priester ihrer Kirche knüpfte.

Die evangelische Geistlichkeit war in ihrer gänzlichen Abhängigkeit vom Staate von vornherein auf eine viel bescheidenere Rolle gegenüber der Arbeiterbewegung angewiesen, als die katholische. Aber auch sie wollte im Kampfe gegen die Sozialdemokratie nicht zurückstehen. Deshalb begann im Januar 1878 der Hofprediger Adolf Stöcker mit seiner christlich-sozialen Agitation. Er hatte alles Zeug zu einem erfolgreichen Demagogen, derben Mutterwitz, Mangel an Wahrheitsliebe und eine feste Schlagfertigkeit in Gedanken und Rede. Er besaß eine unverwüßliche Laune, die er sich durch die ärgsten Bedrängnisse nicht irüben ließ. Seine Verehrer nannten ihn den „zweiten Luther“. Seine Agitation war auf die Interessen der herrschenden Klassen zugeschnitten. Der alters- und geisteschwache Kaiser Wilhelm I. interessierte sich sehr für die Propaganda dieses „Lanzenbrechers“.

Anfänglich gelang es Stöcker, einigen Einfluß auf Arbeitergruppen zu erhalten. Doch als die Arbeiter sich weniger um ihn kümmerten, setzte er mit wüster, antisemitischer Heze ein. Stöcker blieb nur noch der Magnet für allerlei Lumpenproletariat, das bei ihm nach den gefüllten Fleischtöpfen schnupperte, die es bei der Sozialdemokratie nicht gab.

Seine Bewegung verbreitete sich wie ein Lauffeuer über ganz Deutschland und auch Breslau blieb nicht von ihr verschont. In Versammlungen des Fortschrittsvereins wurde die Judenfrage öfter angeschnitten, selbstverständlich in philosemitischem Sinne.

Zu dieser höchst aktuellen Frage mußte auch die Breslauer Arbeiterschaft Stellung nehmen. Die ultramontane „Schlesische Volkszeitung“ war es vor allem, unter Mitwirkung des „Schle-

fischen Morgenblatt“, der Deutsch-Konservativen und der „Schlesischen Zeitung“, die für den Antisemitismus, in Verbindung mit einer Art Mittelstandsbewegung, damals ganz besondere Propaganda machte. In dem ebenso bekannten wie berüchtigten Nadaustile der Rassenverhetzung ging die Agitation vor sich, die ihre schönsten Blüten in einer am 10. Januar 1881 im großen Schießwerderjaale abgehaltenen „Versammlung christlicher Bürger“ trieb; einer antisemitischen Nadauverammlung vom reinsten Wasser. Teils aus Neugierde, teils um sich über die neue Bewegung zu informieren, waren auch eine Anzahl Sozialdemokraten erschienen. Einer von ihnen, der Tischlermeister **Karl Joh. Aug. Fischer**, aus dem Bororte Tschansch, der als Reichstagskandidat im Wahlkreise Breslau (Land)-Neumarkt aufgestellt war, ließ sich sogar verleiten, das Wort zu erbitten, um als Handwerksmeister zu Handwerkern zu sprechen. Aber er hatte seine Rechnung ohne die antisemitische Standafricanaille gemacht. Kaum hatte der, einen schwarzen Bart und eine Brille tragende Mann zu sprechen begonnen, als sich ein ohrenbetäubender Lärm erhob, aus dem nur der bekannte Ruf verständlich wurde: „Jude raus!“ Fischer wurde von dem Tische, auf dem er stand, gewaltsam heruntergerissen, so daß er sich die Finger der einen Hand verstauchte. Diesen Vorfall benutzte die „Schlesische Volkszeitung“, um die Behauptung aufzustellen, daß die Fortschrittler unter Führung der „Breslauer Morgenzeitung“ bei dem „semitischen Flügel“ der Breslauer Sozialdemokratie, womit sie den Verleger der „Gerichtszeitung“ **Louis Cohn** und dessen Redakteur **Maximilian Schlesinger** nebst deren nächsten Freunden meinten, gegen den Antisemitismus Anschluß suche. Es sollten bereits Verhandlungen wegen Aufstellung gemeinsamer Reichstagskandidaturen gepflogen worden sein.

Diese Meldung war natürlich aus der Luft gegriffen und selbst wenn von einzelnen Personen diese Sache betreffende Privatgespräche geführt worden sind, so war dies für die Partei völlig belanglos. Tatsache ist, daß unter der Arbeiterschaft eine Protestaktion gegen den Antisemitismus ins Werk gesetzt wurde und daß an ihr auch die Hirsch-Dunderschen Arbeiter teilnahmen.

Zentrum und Konservative beriefen eine Versammlung nach dem „Schießwerder“ ein, deren Tagesordnung lautete:

1. Petition in Sachen der konfessionslosen höheren Schulen Breslaus.
2. Handwerker- und Arbeiterfragen.

Zu jedem der beiden Punkte sprach ein protestantischer und ein katholischer Redner. Der Fortschrittsverein versuchte dieser Versammlung entgegenzuwirken, indem er für denselben Abend im „Café-Restaurant“ eine Versammlung abhielt, in der Professor **Maß** über „Fortschritt und Reaktion in Deutschland seit

1815" sprach; doch gelang es ihm schlecht, die Zuhörer zu fesseln, auch sie wanderten nach dem „Schiekwerder“, dessen Riesensaal zum Erdrücken gefüllt wurde. Dort hatte der ultramontane Wiskott den Vorsitz übernommen. Zum ersten Punkte sprachen als Protestant Winterfeld, als Katholik der Domherr Wick, dieser im echten Kapuzinertone. Zum zweiten sprach als Protestant Weiß, als Katholik der Maler Ohlenschläger. Eine Resolution, bei der sich die Sozialdemokraten der Abstimmung enthielten, wurde einstimmig angenommen. Als die Bürgerlichen die Versammlung mit dem üblichen Hoch geschlossen hatten, wurden von den Galerien herab verbotene sozialdemokratische Flugblätter in die Massen geschleudert.

Eine Reihe von Versammlungen, antisemitischer und philo- semitischer, waren nun an der Tagesordnung. Endlich gelang es auch den Genossen, eine öffentliche Versammlung wegen der Judenfrage abzuhalten. Sie war als Gegendemonstration gegen das Skandalmeeting im „Schiekwerder“ gedacht. Die Versammlung tagte am 20. Januar im „Konzertsaal“, war aber nur von höchstens 1000 Personen besucht und nur zwei Drittel der Besucher waren Sozialdemokraten. Der Tischler Moll führte den Vorsitz.

Die „Breslauer Morgenzeitung“, die geglaubt hatte, die Arbeiter würden mit feuriger Begeisterung den Liberalen die Rastanien aus dem Feuer holen, war über diesen Besuch enttäuscht und schrieb

„War das Thema den Sozialdemokraten zu wenig sozialdemokratisch oder ist das Interesse der Sozialdemokratie an sozialen Fragen überhaupt erkalte?“

Kräder, Schumacher, der Tischler Carl Kulkmann und andere bekannte Sozialdemokraten kamen zum Wort. Selbstverständlich hezten sie, die die Ausnahmegesetzgebung am eigenen Leibe verspürten, nicht gegen die Juden, aus deren Kreisen sie so manchen opferfreudigen Mitkämpfer in ihren Reihen hatten. Wie die Sozialdemokraten über den Antisemitismus dachten, das sprach in der von antisemitischen Skandalbrüdern wiederholt gestörten Versammlung Kräder aus, der erklärte, die Sozialdemokratie verurteile diese Bewegung ebenso scharf, wie seinerzeit den Kulturkampf. Für die damalige Zeit und Situation so recht bezeichnend war es, daß Kräder seine Ausführungen mit den Worten begann: „Ich bin mir wohl bewußt, was es heißt, wenn ich spreche!“

Ganz deutlich aber brachte die Arbeiterversammlung ihren Standpunkt in einer Resolution zum Ausdruck, die davon ausgeht, daß die Judenfrage eine Wiederbelebung des Rassenhasses bedeute und eine dem Rechtsbewußtsein und der sittlichen Bildung widersprechende Verirrung sei, daß es sich dabei aber nur um reines materielles Interesse drehe und um Machtfragen

innerhalb der besitzenden Klassen handele, das dabei eine Hand-
habe zur Erreichung rückläufiger politischer Ziele darbiere und
dem internationalen Geiste zuwiderlaufe. Daher beschließe die
Versammlung:

1. Wir warnen alle Lohnarbeiter Deutschlands vor den Betörungs-
versuchen angeblicher Volksfreunde, sich zu einer Beteiligung an
jener gottlosen und widersinnigen Bewegung verleiten oder als
Werkzeug gebrauchen zu lassen, zu ihren selbstüchtigen, bemüht
oder unbewußt volksfeindlichen Zwecken. Ebenso warnen wir die



Carl Kullmann.

- Arbeiter vor jeder weiteren Beteiligung an dieser sie nicht direkt
berührenden Bewegung.
2. Wir fordern die Arbeiter auf, bei den Reichstagswahlen überall
da, wo unter den derzeitigen Ausnahmezuständen nicht völlige
Wahlenthaltung geboten ist, nur solchen Kandidaten ihre Stimme
zu geben, die sich verpflichten, nicht nur gegen Ausnahmegeetze,
sondern auch für Aufhebung der noch bestehenden, wirken zu
wollen.
 3. Wir bitten die Lohnarbeiter, sowie die gesamte vorurteilsfreie
und unabhängige Presse Deutschlands, in dem hier ausgesprochenen
Sinne aufklärend zu wirken und unserer Resolution die weiteste
Verbreitung zu verschaffen.

An der Antisemitenbewegung beteiligte sich auch der Breslauer Stadtkommandant General v. Wulffen, er unterschrieb auch die Antisemiten-Petition. Dafür spielte ihm die jüdisch-liberale Presse einen boshaften Streich. So brachte sie einen angeblichen Brief Wulffens an seinen Schwiegersohn, worin er darüber klagte, daß er sich in den Händen jüdischer Wucherer befände und andere Blätter nahmen begierig davon Notiz. Wulffen ging sofort mit Strafanträgen vor und die Redakteure wurden zu Freiheitsstrafen verurteilt, da sich der Brief als Fälschung erwies. Indessen war das, was darin von Wulffens Kalamitäten stand, wahr und kam somit an die Öffentlichkeit. Die Folge war, daß dieser General seinen Abschied nehmen mußte. Das Recht des Tragens der Uniform wurde ihm weiter gewährt. Auch die Frau des Stadtkommandanten v. Wulffen beteiligte sich an der antisemitischen Bewegung. In Begleitung von zwei Adjutanten erschien sie in Mitglieder-Versammlungen und nahm am Vorstandstische Platz. Damals bestand die vereinigungsgesellschaftliche Bestimmung, daß Frauen an den Versammlungen politischer Vereine nicht teilnehmen durften und erregten diese Besuche einen großen Sturm in der liberalen Presse.

Aber nicht nur in Versammlungen, auch in der Lokalpresse tobte der Kampf über die Judenfrage weiter.

Weitere Verfolgungen.

Auch Hausdurchsuchungen fielen in jene Zeit eine große Anzahl. Bei Hövel wurden im August bei einer solchen Gelegenheit 75 Bücher konfisziert; auf seine Beschwerde hin, daß jene Bücher sein Eigentum und nicht zur Weiterverbreitung bestimmt seien, erhielt er nur einen Teil zurück, merkwürdigerweise gerade die verbotenen. Auf eine weitere Beschwerde antwortete ihm der Regierungspräsident abweisend, weil die von Hövel entfaltete sozialdemokratische Tätigkeit und die äußere Ausstattung der Bücher (!) die Annahme des Polizeipräsidenten als gerechtfertigt erscheinen lasse, daß die Bücher zur Verbreitung bestimmt seien. Obgleich alle Bücher nur in einem Exemplare vorhanden waren und der Polizeipräsident nicht den geringsten Beweis dafür erbracht hatte, daß eine Verbreitung beabsichtigt war, wurde die Entscheidung auch schließlich noch vom Minister bestätigt. Dasselbe passierte um die gleiche Zeit dem Klempnermeister A. Langer*) in Falkenberg OS., wie über-

*) A. Langer hatte in den Wanderjahren, als junger Geselle, den Sozialismus kennen gelernt. Er blieb seiner Ueberzeugung treu und war während und auch nach dem Ausnahmegesetz lange Zeit hindurch der einzige Genosse, der regelmäßig aus Oberschlesien Parteibeiträge nach Berlin sandte. Unter seiner Leitung hat später so manche Versammlung unter freiem